

Hallische Zeitung

in G. Schwetsche'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetsche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Eble. 10 Egr., bei Bezug durch die Post 1 Eble. 15 Egr. Inserationsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Egr. 6 Pf. für die zweispaltige Zeile Zeitungschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Egr.

N. 23.

Halle, Donnerstag den 28. Januar
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Januar. [Abgeordnetenhause.] Die heutige Plenarsitzung wurde vom Präsidenten v. Forckenbed um 10 Uhr 30 Minuten eröffnet. Das Haus und Tribünen sind schwach besetzt, am Ministerische der Justizminister und einige Regierungscommissare. — Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten tritt das Haus in die Tagesordnung: Endgültige Beschlussfassung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen in der Provinz Hannover. Abg. Lasker bringt dasselbe Amendement wieder ein, welches bei der Vorberatung abgelehnt worden. Dasselbe geht dahin, den Eingang des §. 7 dahin zu fassen: „Au den Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte muß die Kronanwaltschaft vorgeladen werden.“ Der Justizminister spricht gegen das Amendement. Dasselbe passe gar nicht zu den Formen der hannoverschen Prozessordnung. Nach weiterer Debatte zwischen dem Minister und dem Abg. Lasker zieht letzterer das Amendement zurück, erklärt aber, daß er gegen den betreffenden Passus der Regierungsvorlage stimmen werde. Das Haus kommt zur Abstimmung über die ursprüngliche Fassung des §. 7 der Vorlage, welcher die Nichtigkeit des Verfahrens ausspricht, wenn die Kronanwaltschaft nicht vertreten ist. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft, so daß zur Zählung geschritten werden muß. Dieselbe ergibt, daß für die Regierungsvorlage gestimmt haben 109, dagegen 116 Abgeordnete. Dieselbe wäre demnach abgelehnt, Abg. v. Denzin beantragt indes namentliche Abstimmung. In dieser wird die Regierungsvorlage mit 144 gegen 135 Stimmen angenommen. Ebenso wird schließlich das ganze Gesetz angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Justiz-Commission über den Entwurf eines Gesetzes über die Anstellung im höheren Justizdienst. Das Gesetz lautet wie folgt:

1. Wer in einem Landestheile unserer Monarchie nach den dort geltenden Bestimmungen die Befähigung erlangt hat, das Amt eines Richters bei einem Localgerichte zu bekleiden, kann in allen Landestheilen unserer Monarchie als Richter, Rechtsanwalt (Advocat-Anwalt, Advocat) oder als Beamter der Staatsanwaltschaft angestellt werden. Dasselbe gilt für die Angehörigen der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, welche diese Befähigung nach den bisher dort geltend gewesenen Bestimmungen bis zum 1. Januar 1869 und, von da an, nach den in einem Preussischen Landestheile geltenden Gesetzen erworben haben.
2. Zur Anstellung als Mitglied eines Appellationsgerichts ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als ständiger Richter oder als Beamter der Staatsanwaltschaft oder als Rechtsanwalt (Advocat, Advocat-Anwalt) angestellt gewesen ist.
3. Zur Anstellung als Mitglied des Ober-Tribunals ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als vortragender Rath im Justiz-Ministerium als Mitglied eines Appellationsgerichts, als Präsident oder Kammerpräsident bei einem Landgerichte, als Präses oder Vice-Präses bei einem Obergerichte, als Director eines Stadt- oder Kreisgerichts, als Ober-Staatsanwalt, General-Procurator, General-Advocat oder Ober-Procurator angestellt gewesen ist. Mitglieder der in den neu erworbenen Landestheilen früher bestehenden Ober-Appellationsgerichte können ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Amtszeit als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden.
4. Ingleichen können während eines Zeitraums von zehn Jahren, angerechnet vom Tage der Publication dieses Gesetzes, Mitglieder der in den neu erworbenen Landestheilen bestehenden oder bestehenden Appellations- oder Obergerichte, welche seit Eintritte in diese Gerichte acht Jahre lang einstimmige Richter gewesen sind, ohne Rücksicht auf die besonderen Voraussetzungen des ersten Absatzes dieses Paragraphen als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden.
5. Bis zur Vereinigung des Ober-Appellationsgerichts zu Berlin mit dem Ober-Tribunal sind die Vorarbeiten des Ober-Appellationsgerichts zu Berlin mit dem Ober-Tribunal und des Justizministeriums nach §. 3 auch für die Anstellung als Mitglied dieses Ober-Appellationsgerichts maßgebend.
6. Wer mindestens vier Jahre die Stelle eines ordentlichen Professors der juristischen Facultät bei einer inländischen Universität bekleidet hat, kann zum Mitgliede eines niederen Gerichts ernannt werden, ohne daß die Ablegung der für Richter vorgeschriebenen Prüfung oder für die Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichts, des Ober-Tribunals oder des Ober-Appellationsgerichts die vorgängige Anstellung bei einem andern Gerichte erforderlich ist.
7. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die §§. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar 1867 (Gesetzsammlung S. 209) werden aufgehoben.

Die Commission beantragt: 1) im §. 1 als zweiten Absatz einzuschalten: „Auf Fälle der Verletzung im Wege der Disziplinarstrafe sind diese Vorschriften keine Anwendung, vielmehr bleiben in dieser Beziehung die bestehenden Vorschriften in Kraft“; 2) im §. 6 die Worte: „insbesondere die Paragraphen 1 und 2 der Verordnung vom 8. Febr. 1867 (Gesetzsammlung S. 209)“ zu streichen; 3) mit den vorstehenden beiden Änderungen dem Gesetzentwurf, wie derselbe aus dem Herrenhause an das Haus der Abgeordneten gelangt ist, die Zustimmung zu ertheilen.

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich eventuell mit den Änderungsanträgen der Commission einverstanden, um dem Gesetze im Hause die Majorität zu sichern; er kann ihnen nur eine untergeordnete praktische Bedeutung beimessen, aber nimmermehr anerkennen, daß sie principiell zu rechtfertigen sind. Die jetzige Vertheilung in der Anstellungsfähigkeit der Richter in den alten und in den neuen Landestheilen werde in den letzteren zwar nicht praktisch empfunden, sei aber sehr geeignet, einen Angriffspunkt abzugeben. Die Regierung halte übrigens seit einem Jahre an dem Grundsatze fest, die Richter immer nur innerhalb ihres Departements zu versetzen. — Abg. Reichensperger sucht die Nothwendigkeit einer Verwerfung des ganzen Gesetzes zu begründen. Eine gute Rechtspflege setze außer der Unabhängigkeit nach oben und unten die volle Rechtskunde voraus; eine Qualifikation zum Richter im Allgemeinen giebt es nicht, sondern nur eine auf die spezielle Kenntniß des Rechtsgebietes begründete, indem der Richter zu entscheiden hat, wenn man von ihm einen vollständigen Rechtsanspruch erwarten soll. An solchen haben wir in Preußen keinen Mangel, vielmehr reichliche Auswahl. Jedes Rechtsgebiet verlangt seine eigene Vorbereitungs-Carrière, dem Justizministerium die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten, die aus einem Gebiete in das andere versetzt sind, zu überlassen, bleibt gewagt, weil die Vorbereitung für ein besonderes Prozessverfahren, z. B. das rheinische, nicht durch wissenschaftliches Studium, sondern nur praktisch zu erwerben ist. — Justizminister Dr. Leonhardt: Es versteht sich ganz von selbst, daß der Justizminister von diesem Gesetze stets einen sehr vorsichtigen Gebrauch machen wird; er wird bei solchen Versetzungen auf Männer sehen müssen, welche eine höhere Bildung haben. Es kommt eben nur darauf an, daß hier der Grundsatz ausgesprochen wird, der Umfang seiner Anwendung wird sich nach Zeit und Verhältnissen richten. — Abg. Dr. Waldeck verweist auf seine Ausführungen vom vorigen Jahre zurück und spricht sich gegen die exclusive Haltung der rheinischen Juristen aus; das rheinische Prozessverfahren lasse sich bei wissenschaftlicher Vorbildung ganz gut aneignen, wie Redner mit persönlichen Beispielen belegt; er citirt einen Ausspruch Hugo's (Göttingen) gegen die Ausführungen Reichensperger's, auch Biomer habe kein Bedenken zurückgenommen. Es komme darauf an, die Rechtsgebiete des gemeinen Rechtes aus ihren bisherigen engen Verhältnissen herauszugeben. Redner freut sich darüber, daß die Regierung die Amendements der Commission annehme und wolle deshalb auf eine principielle Erörterung nicht eingehen.

Abg. Dr. Bähr (Kassel) ist eigentlich gegen das Gesetz, er könne aber dafür stimmen, nachdem der Justizminister vorsichtigen Gebrauch zugesagt habe. — Abg. Windthorst (Meynen) widerspricht dem Gesetzentwurf; Gesetze können nur Ausnahmen, sondern müssen für die große Masse gemacht werden. Er fürchte von dem Gesetze eine gewisse Konfusion des Rechtes und der Kopfe. — Die Generalabtheilung ist geschlossen. Berichterstatter Lasker empfiehlt nochmals die von der Commission gestellten Amendements; der Reg.-Comm. Geh. Justizrath Dr. Falk erklärt, daß die Regierung mit den Amendements nur darum sich einverstanden erkläre, um dasselbe zu Stande zu bringen. §. 1 wird (gegen die Rechte) in der Fassung der Commission angenommen;

zu § 2 beantragt Abg. Kraß Aufnahme der Notare und befürwortet seinen Antrag. Der Referent Abg. Cascker und Abg. Westen empfehlen Ablehnung; der Letztere beantragt eine Fassungsänderung des § 2. Wenn jemand vier Jahre „etatsmäßiger“ Richter gewesen sein müsse, um sich zur Anstellung beim Appellationsgerichte zu qualifiziren, so müsse er auch 4 Jahre „etatsmäßiger“ Beamter der Staatsanwaltschaft gewesen sein; die Staatsanwälte dürften kein Privilegium für die Anstellung bei den Appellationsgerichten haben. Der Zweck des Westenschen Antrags wird durch die Streichung des Wörtchens „als“ im § 2 erreicht; der Justizminister und der Referent erklären sich damit einverstanden. § 2 wird in der Fassung des Abg. Westen, unter Ablehnung des Amendements Kraß, angenommen. — Zu § 3 hat der Abg. Windthorst (Meppen) beantragt, den Rechtsanwälten, (Advokaten, Advokat-Anwälten) nach achtjähriger Praxis die Qualifikation für Richterstellen beim Ober-Tribunal beizulegen; eine solche Bestimmung würde sehr zur Hebung des Rechtsanwalts- und Advokatenstandes beitragen. Reg.-Komm. Dr. Falk widerspricht der Annahme dieses Amendements; die hannoverschen Verhältnisse könnten dabei nicht maßgebend sein, da beim Ober-Appellationsgerichte Celle früher eine besondere Prüfung bei der Aufnahme stattgefunden habe. Abg. Miquel spricht für das Amendement Windthorst; er empfiehlt mit England: die Unabhängigkeit des Richtersstandes werde durch die Aufnahme bewährter Rechtsanwälte in den höchsten Gerichtshof eine wesentliche Verstärkung erfahren. — Der Justizminister widerpricht der Annahme des Amendements, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden; an sich könne ihm ja eine solche Nachserweiterung nur erwünscht sein. Das Gesetz wolle aber in den Erfordernissen für die Anstellung nichts ändern, sondern nur die allgemeine Anstellungsfähigkeit auf die Justizbeamten der neuen Provinzen übertragen; die Bedingungen der Anstellungsfähigkeit würden bei der neuen Gerichtsorganisation neu geregelt werden. — Abg. Dr. Waldeck spricht gegen die Erweiterung der Befugnisse des Ministers, welche die Dienstpragmatik durchbräche. — Abg. Westen hält den Ausschluß der Rechtsanwälte vom Ober-Tribunal für ein bürokratisches Vorurtheil; in England würden die höchsten Richter aus dem Advokatenstande und nicht aus den Grasschafts-Richtern genommen. — Abg. Windthorst (Meppen) repliziert dem Justizminister und Waldeck; er verlangt Freigabe der Advokatur; eher würde sich auch die Gerichtsverfassung nicht neu organisiren lassen. — Der Referent Abg. Cascker erklärt sich nach geschlossener Debatte persönlich für den Windthorst'schen Antrag; derselbe wird bei Zählung mit 154 gegen 149 Stimmen abgelehnt und § 3 in der Fassung des Herrenhauses angenommen; desgleichen ohne weitere Bemerkung § 4. — Zu § 5 hat Abg. Windthorst (Meppen) beantragt, die Qualifikation zur Anstellung bei den Gerichten 2. und 3. Instanz auf die Professoren deutscher Rechtsfakultäten überhaupt auszudehnen. Der Justizminister widerspricht; richtiger wäre es noch, dem Justizminister die Freiheit zu geben, deutsche Juristen überhaupt anzustellen. Das Amendement Windthorst wird abgelehnt, § 5 angenommen; desgl. § 6 in der von der Justizkommission vorgeschlagenen Fassung und darauf der ganze Gesetzentwurf.

Der Ruf nach Vertagung (2^{1/2} Uhr) wird überhört und in den 4. Gegenstand der Tagesordnung eingetreten: Mündlicher Bericht der Commission für Finanzen und Bölle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung des Restbestandes des Oberschlesischen Waisenwaisen-Fonds und des dazu gehörigen Landgutes Altdorf im Kreise Pless für Waisenzwecke. Der Gesetzentwurf wird mit einem Amendement des Abg. Kosch, welcher beabsichtigt, die Wohlthaten desselben auf alle Waisens, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses auszuüben, und einem Amendement des Abg. Schubert, den Fonds der Provinz Schlesien „als ein der Provinz gehöriges und einzuweilen bis zur gesetzlichen Einführung der in der Verfassung vorgesehenen Provinzial-Verretung von dem genannten Verbanke zu verwalten des Vermögens zu betrachten“, angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr.

Berlin, d. 26. Januar. Sr. Majestät der König haben gerüht: Dem Seconde-Lieutenant Wramisch-Bernard im 2. Pommer'schen Ulanen-Regiment Nr. 9 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Der Privatdocent an der Königl. Universität hier selbst, Dr. Adolf Bastian, ist zum Assistenten für die vereinigten Sammlungen der kleineren Kunstwerke des Mittelalters und der neueren Zeit, der historischen Sammlung, der nordischen Alterthümer und der ethnographischen Sammlung bei den hiesigen Königl. Museen ernannt worden.

Das Pariser Blatt „La Presse“ zeigt das baldige Erscheinen einer Broschüre in Berlin an, welche neue Aufschlüsse über die Ereignisse von 1866 geben und unter Anderm eine kurze, aber eigenthümliche Depesche des Grafen Bismarck an Hrn. v. Ufedom enthalten soll. Dieselbe soll nach „La Presse“ folgendermaßen lauten:

„Berlin, den 13. Juni. Bestehen Sie nachdrücklich bei der italienischen Regierung darauf, daß sie sich mit dem ungarischen Comite einigt. Die Abweigerung des Generals Camarera mußte uns den Argwohn einflößen, daß Italien nicht beabsichtigt, gegen Oesterreich einen ernstlichen Krieg zu führen. Wir sind bereits nächste Woche die Feindseligkeiten zu ordnen. Anders würde ein unfruchtbarer Krieg von Seite Italiens im Bereich unrer Märfrauen noch steigen.“

Die Mittheilungen der hiesigen „Börsen-Zeitung“ einerseits und einer Anzahl anderer Blätter andererseits über die jüngst gefaßten Beschlüsse in Betreff der Verwendung von Gussstahl und Bronze für die Geschütze im Norddeutschen Heere werden der „Kr.-Ztg.“ jetzt als gleichmäßig unzuverlässig bezeichnet.

Der „Daily Telegraph“ schließt eine Besprechung der feierlichen Investitur des Prinzen von Wales mit dem Orden vom Schwarzen Adler mit folgenden Worten: Preußen ist seit Sadowa Deutsch-

land geworden, und Deutschland ist ein Name von ungeheurer Macht in dem Rathe Europas. Dieser Schwarze Adler ist deshalb ein Vogel von guter Vorbedeutung und mag als ein Ring mehr in der Kette der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Höfen angesehen werden, welche bei der Feier vertreten waren.

Die „Protestantische Kirchenzeitung“ schließt eine Besprechung der Angelegenheit des Dr. Preuß wie folgt: „Mag es dem unglücklichen Menschen gegnnet werden, daß er der gesetzlichen Strafe entgehend mit seinem Namen eine Schmach im fernem Westen verhülle; auch wir wünschen, daß in der neuen Welt Gottes Gnade den Gesallenen innerlich und äußerlich zu einem neuen Leben aufrichten möge. Dürfen aber diese berechtigten Empfindungen persönlichen Mitleids das Verfahren gegen einen Verbrecher bestimmen? Hat nicht das Thun dieses Mannes der öffentlichen Moral, dem christlichen Gewissen noch ganz anders ins Gesicht geschlagen, als die Thaten von Tausenden, die mit langjähriger Zuchthausstrafe ihr Vergehen büßen? Seine Bildung, sein Beruf, die Geklagenheit seines Unterrichts, die Verpflichtung des Lehrers für das stiftliche Gedeihen der Schüler, waren das nicht fürchtbar erschwere Umstände bei der Beurtheilung seiner Schuld? Nicht ebenso viel Mahnungen das beleidigte öffentliche Gewissen durch das volle Gewicht der Strafe wieder zu verstören, den beunruhigten Eltern die Gewisheit zu geben, daß das schärfste Auge über dem sittlichen Werth der Männer wache, denen sie ihre Söhne zur geistigen und sittlichen Bildung anvertrauen? Konnte man nicht den Beurtheilten, wenn etwa mildernde Umstände entdeckt wurden, der Königl. Gnade empfehlen? Statt dessen ist, wie man sagt, durch den Einfluß mächtiger Freunde der Mann der Strafe entzogen und mit pecuniären Mitteln versehen über das Meer gelenkt; man nennt die Namen, nennt die Summen. Wir fragen, die Richtigkeit der Thatfachen vorausgesetzt: Würde es einem Gymnasial- und Universitätslehrer von anderer kirchlich-politischer Gesinnung unter gleichen Umständen möglich gewesen sein, sich der Strafe zu entziehen? Wir fragen weiter: Ist Angesichts dieser Thatfache wie anderer aus naher und nächster Vergangenheit das schwere Mißtrauen nicht berechtigt, mit dem unser Volk auf jede äußerlich sehr hervortretende Frömmigkeit blickt? Ferner ist es wirklich wahr, was man sich erzählt, daß derselbe Mann, der ungehindert die Tugend unterrichtete, der neuerdings zu einer theologischen Professur designirt gewesen sein soll, daß derselbe Mann schon vor Jahren in dringendem Verbathe der gleichen Verbrechen gestanden? Endlich wenn es eine weitverbreitete Meinung ist, daß zwischen einer gewissen religiösen Richtung und gewissen Vergehen ein enger innerer Zusammenhang besteht, wird diese Meinung entwürfelt werden, wenn diejenigen der Strafe entgehen, deren Leben jene Meinung bestätigt? Jede Partei, namentlich die jeweilig herrschende, kann und wird das Unglück haben, daß sich unwürdige Subjecte ihr anhängen: ihre Regierungsmäßigkeit erweist eine Partei, vor allem eine kirchliche, nur dadurch, daß sie im Falle der Schuld auch ihre Lieblinge die volle Bucht des Gesetzes empfinden läßt.“ (Wie übrigens hiesige Blätter jetzt wissen wollen, ist Preuß nicht nach Amerika emigriert, sondern soll sich noch versteckt in Berlin aufhalten.)

Analog den auf der internationalen Telegraphen-Conferenz zu Wien getroffenen, vom 1. Januar c. ab in Kraft getretenen Vereinbarungen ist vom gedachten Zeitpunkt ab auch für das Norddeutsche Bundesgebiet eine neue Telegraphen-Ordnung für den Privat-Depeschen-Verkehr ausgegeben worden, welche sich im Wesentlichen von den früheren Bestimmungen durch folgende Punkte unterscheidet: Unvollständig adressirte Depeschen werden nie auf Gefahr des Absenders besördert. Depeschen, welche streckenweise, oder nur per Bahn besördert werden, dürfen nicht mehr als 50 Worte haben. Das Publikum hat jetzt auch die Befreiung, adressirte Depeschen auszugeben, was bis dahin ausschließlichs Privilegium der Staatsbehörde war. Die Verrichtung solcher Telegramme erfolgt in der Weise, daß sämtliche Zeichen, Buchstaben und Ziffern abdrirt werden, und die Summe durch 5 getheilt wird, wonach der Quotient die Wortzahl ergibt; der etwa überschüssende Theil zählt als Ein Wort. Der Wortzahl des adressirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte hinzu. Der Aufgabe einer Depesche kann dieselbe recondamiren, und sich die Rückmeldung über richtige Behandlung derselben an den Adressaten nach irgend einem beliebigen Orte ausbedingen, sofern er die nöthigen Angaben dazu liefert. Eine recondamirte Depesche kostet das Doppelte einer gewöhnlichen. Es kann ferner die Angabe der Zeit verlangt werden, zu welcher der Adressat die Depesche erhalten hat, und ist dafür die Taxe der Aufgabe-Depesche, und die Taxe für den Weg von der Adressstation bis an den Ort, wohin die Empfangs-Station zu richten ist, zu zahlen. Telegramme können auf Erfordern nachgeschickt werden, und ist die Gebühr für das Nachsenden vom Adressaten zu erheben. Ferner können Depeschen an mehrere Adressaten in denselben Orte, sowie auch an einen Adressaten in verschiedenen Wohnungen an einem Orte angenommen werden. Für die zweite und folgende Ausfertigung hat der Aufgebende im internen (Norddeutschen) Verkehr je 2^{1/2} Sgr. im Vereinsverkehr je 4 Sgr. zu entrichten. Antworten können frankirt, und nach irgend einem beliebigen Orte mit Angabe der Wortzahl verlangt werden, wofür die Gebühr nach dem Tarif der Aufgabestation berechnet wird, jedoch darf der Betrag dafür das dreifache der Kosten für die Ursprungsdepesche nicht übersteigen. Die Adress-Station zählt dem Adressaten die Rückantwortgebühr in Reichensmarken aus, und bleibt dem Empfänger unbezahlt, die Antwort abzugeben, wann, an wen und wohin er will, dieselbe wird also kein andere Depesche angesehen und behandelt. Ist die Aufgabe-Depesche unbestimmt, so vertritt eine amtliche Notiz die Stelle der Antwort. Für Depeschen — recondamirt oder nicht — welche den vollen Verkehr per Post an den Adressaten besördern sollen, hat der Aufgebende den vollen Verkehr außer den Telegraphengebühren zu entrichten, und zwar beträgt derselbe 3^{1/2} Sgr. (1 Sgr. Porto, 2 Sgr. Recondamirations- und 2^{1/2} Sgr. Expressgebühr), wofür die Depesche dem Adressaten als recondamirter Express frankirt zugesellt wird. Nicht recondamirte Depeschen aus und nach Frankreich werden wie gewöhnliche Briefe auf der Adressstation unfrankirt zur Post gegeben. Für Telegramme, welche im internen Verkehr „Bahnhof restante“ oder „poste restante“ adressirt sind, hat der Aufgebende außer der tarifmäßigen Taxe noch 3 Sgr. zu entrichten.

Den fortwährend aus Neu auftauchenden Gerüchten von Anführungen Russischer Truppen in Polen oder an der Galizischen Grenze gegenüber meldet der „Nord“, daß alle diplomatischen Agenten

Rußlands im Ausland den Auftrag erhalten haben, in bestimmter Weise zu erklären, daß seine nie immer geartete Truppenzusammensetzung an irgend welchem Punkte der Russischen Grenze stattgefunden habe.

Oesterreichische Monarchie.

Die „N. Fr. Pr.“ meldet mit voller Verbürgung, daß der oberste Gerichtshof mit Beschluß vom 20. d. Mts. die außerordentliche Beschwerte des Bischofs von Linz, Rudigier, mit welcher derselbe auf Grund des Artikels 14 des Concordates die Competenz des Linzer Landesgerichts bestritt und gegen den Beschluß desselben, die subjective Verfolgung gegen den Bischof eintreten zu lassen, an kämpfte, verworfen hat. Damit ist die Immunitätsfrage in oberster Rechtsinstanz gegen die Bischöfe entschieden.

Italien.

Aus Rom, 18. d., erhält die „Kerzeitung“ die folgende Mittheilung „zum Concil“: „Ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle melden, daß die Absicht vorliegt, beim Concil demnächst unter Anderem die folgenden zwei Beschlüsse zu beantragen: 1. Es soll vom Concil beschlossen werden, daß Alles, was der Papp ex cathedra vor versammelten Vätern verkündigt, als Glaubenssatz zu gelten habe. 2. Es soll vom Concil beschlossen werden, daß die weltliche Macht des Papstes eine Nothwendigkeit sei für das Bestehen der katholischen Kirche. Der Bischof Dupanloup (von Orleans) soll sich ganz entschieden gegen diese Absicht und dahin ausgesprochen haben, daß ein wirkliches Vorgehen nach dieser Richtung hin der katholischen Kirche in Frankreich leicht großen Schaden bringen könnte. Auch deutsche Bischöfe sollen ähnliche Bedenken geäußert, englische dagegen der Absicht zugestimmt haben.“

Frankreich.

Herr Haugmann will endlich seine Bauthätigkeit einstellen. Nur noch einige Dutzend Meter zu der unermesslichen Einteilung des Boulevard Hausmann, den er als Denkmahl aere perennans bis in das Herz von Paris hindurchgebrochen hat, will er vollenden und dann sich der Controle des gesetzgebenden Körpers unterwerfen. Ein Vermittlungsvorschlag des Kaisers geht dahin, daß nur das außerordentliche Budget der Stadt Paris fortan von den Kammern genehmigt werden soll.

Eine Journalistenversammlung hat eine Petition an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wegen Wiederherstellung der Journalistentribünen gerichtet.

An den Unruhen auf der Insel Reunion sollen hauptsächlich die Jesuiten Schuld tragen, die sogar den Arbeitern in f. g. freien Werkstätten Konkurrenz zu machen suchten. Es ist dies dasselbe System, wie in Frankreich selbst. Mönche, welche ihre Zeit zwischen der Anbetung Gottes und den Sorgen industrieller Thätigkeit theilen, Karmeliter, welche Cuirre zu 4 Frs. das Façon verkaufen, Cönobiten, welche eine Biqueure bereiten und „Chartreuse“ in Flaschen selbsten!

Das Beglaubigungsschreiben, welches der chinesische Gesandte Mr. Burlingame in feierlicher Audienz dem Kaiser überreichte, ist folial groß, wenigstens 6 Fuß lang. Der Brief ist auf dickes Pergament geschrieben und mit fünfzigtausend Drachen geschmückt. Die beiden chinesischen Botschafter waren in großer Nationaltracht, während Burlingame in Hoftracht erschien.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 20. Januar. Der heutige Regierungsboten“ veröffentlicht den alleruntertänigsten Bericht des Finanzministers an den Kaiser mit dem Staatshaushalt pro 1869. Nach einer ausführlichen Gruppierung und kritischen Beleuchtung der Ziffern, welche gegen das vorige Jahr eine Mehrerinnahme von 9 1/2 Millionen darthun, worunter 3,000,000 Mehrerinnahme aus den Zöllen, schließt der Bericht, indem er die Ueberzeugung ausdrückt, „daß in der friedlichen Entwicklung der sittlichen und materiellen Interessen Russlands und im Fortschreiten auf der Bahn der großen Reformen, welche den Ruhm Ihrer Regierung begründen, die Finanzen des Reiches immer mehr und mehr ihre dauerhafte Grundlage erlangen werden.“ Das Budget schließt, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, in Einnahme und Ausgabe mit 482 Millionen Rubel ab; davon sind 46 1/2 als Erhebungskosten und 31 1/2 Millionen speciell für den Bau von Eisenbahnen und Hafenanbauten in Abrechnung zu bringen. Haupteinnahmequelle sind die Accisen: die Getränkesteuer figurirt mit 123, Salz mit 9, Tabak mit 6 1/2, Runkelrübenzucker mit 2 1/2, Zolleinnahme mit über 31 Millionen Reinerinnahme. Die Regalien wiesen 3, das Krongrundeigentum über 20 Millionen netto ab. Als Hauptausgabenposten figuriren: Staatsschuld mit 76, Kriegsministerium 137, Marine mit 17, Finanzministerium mit 54, Inneres mit 20 1/2, Begecommunication mit 16 1/2, Justiz und Volksaufklärung“ beide mit 9, Aeußeres dagegen nur mit 2 1/2 Millionen.

Orientalische Angelegenheiten.

Die Wiener „Presse“ veröffentlicht jetzt die Analyse einer angeblich türkischen Circulardepesche, der zufolge die Türkei Angehörige der einflussreichen Beurteilung des griechischen Verhaltens als völkerrückschwendig sich befriedigt erklären und auf eine punctuelle Durchführung des Ultimatus verzichten wird. Eine weitere Demüthigung oder Befriedigung Griechenlands sei überhaupt nicht beabsichtigt gewesen. Die Worte beruhte somit das Ultimatum als erledigt, zumal der fünfte Punkt desselben den eigentlichen Gegenstand der von der Konferenz erlassenen Declaration bilde. Dögleich dies Rundschreiben noch nicht offiziell bestätigt schien, wird die thatsächliche Erledigung des Ultimatus, so lange Griechenland nicht wieder aggressiv vorgeht, auch von Berlin aus als richtig bestätigt. Dagegen urtheilt die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen der übrigen wahrschein-

lichen Zustimmung Griechenlands zum Conferenzbeschlusse untergeordnet bleiben.

Aus Athen vom 20. d. wird dagegen von der „Patrie“ gemeldet: „Die Reoierung des Königs kennt den Wunsch der Konferenz, aber sie befindet sich in der größten Verlegenheit. Der Seehandel, welcher durch den Schluß der türkischen Häfen zu Grunde gerichtet ist, verlangt den Frieden um jeden Preis, während die Actionspartei, welche äußerst thätig ist und die Majorität der Armer für sich hat, nichts von Concessionen hören will. Dieser Partei ist es übrigens gelungen, die Massen zu fanatisiren. Man trägt Fahnen durch die Straßen, auf denen das Wort „Krieg“ geschrieben steht, und in der Nacht vom 18. auf den 19. schlug man an den Mauern der Stadt und selbst am königlichen Palaste Zettel an, welche die Worte trugen: „Krieg oder Thronentsetzung!“ Unter diesen Umständen wissen die Minister nicht, welchen Entschluß sie fassen sollen.“ Es folgen nun Nachrichten von großen Rüstungen, zu denen Griechenland aber das Beste, das Geld fehlt. Das Vertrauen auf eine längere Friedensperiode befestigt sich in ganz Europa immer mehr.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes (Nr. 4) meldet:

Der General-Commissions-Präsident Freiherr v. Reibnitz zu Merseburg ist am 16. December 1868 verstorben und der Koenigsstadt Gehelbe seit dem 1. Januar 1869 in Folge seiner Verlegung zur Königlichem General-Commission in Hannover aus dem Collegio der Königlichem General-Commission zu Merseburg ausgeschieden. Der bisherige Kataster-Controleur Nismann ist zum Kataster-Inpector bei der hiesigen Regierung ernannt worden. — Der Reichsgerichtsrath Dr. Richard v. Debsch in Dessau ist in Erfurt, der Kreisrichter Martinus v. Herberg als Stadtrichter an das Stadtgericht in Berlin, der Rechtsanwalt und Notar Gschäner in Wittenberg an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg und der Rechtsanwalt und Notar Dr. Cuno in Magdeburg an das Kreisgericht in Wittenberg. Der Gerichtsassessor Rasch in Dessau ist zum Kreisrichter in Friedberg i. d. N. ernannt. Der Referendarius Ehring ist zum Gerichtsassessor ernannt. Dem Referendarius Emil Grafen v. Hohenbthal ist Behufs seines Uebertritts zur diplomatischen Laufbahn die erbetene Entlassung aus dem Amptdienste erteilt worden. Der Auskultator Dr. jur. Friedrich August Schmidt ist zum Referendarius ernannt. Der Bureau-Diätar, Referendarius Bärge in Langensalza, ist zum Secretär bei dem Kreisgericht daselbst ernannt. Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Reising in Halle ist gestorben. Bei dem Kreisgericht in Quersfurt ist der Bote und Executor Poppe zum Gefängniswärter und der Gefängniswärter Schulz zum Bote und Executor ernannt. Der Kreisgerichtsrath und Executor Dabald in Zeitz ist in Folge rechtskräftigen Strafurtheils seines Dienstes verlustig gegangen. Der Gerichtsrath und Executor Seifert in Eisenfeld ist an das Kreisgericht in Zeitz versetzt. Der Hilfsbote Lehmann in Liebenwerda ist zum Bote und Executor bei dem Kreisgericht daselbst und der Hilfsbote Hoffmann in Hohenmölsen zum Bote und Executor bei dem Kreisgericht in Zeitz, unter Belassung in seinen gegenwärtigen Funktionen bei der Commission in Hohenmölsen ernannt. — Der Bergassessor Schröder, bisher commissarischer Berg- und Forstbeamter zu Zeitz, ist als Hilfsarbeiter beim Oberbergamts-Collegium zu Halle eingetreten. Die Bergreferendarien Hiltrop, Lichtenfels, Siebelhauser und Sander sind zu Bergassessoren, und der bisherige Herzoglich-Anhaltischer Bergreferendar v. Albert ist bei seinem Uebertritt in den dienstlichen Staatsdienst zum Königl. Preussischen Bergassessor ernannt. Dem Bergmeister Spengler zu Rumburg ist nach Aufhebung des Rumburger Bergamtes die Verwaltung des Bergamtes Zeitz mit Ausnahme des Amptes des Bergamts als Bergmeister erteilt. Die Bergämter Buzis und Althaus sind unter Ernennung zu Salinen-Inspectoren in die seither commissarisch bekleideten Stellen als Directoren der Salzgäuter zu Ehrenberg und beziehungsweise Schönebeck definitiv ange stellt. Die von dem Salinen-Inspector Wagner commissarisch verwaltete Siedewasserwerke beim Salzgäuter zu Ehrenberg ist demselben definitiv übertragen worden. Der Hüttenmeister Wachse beim Eisenhüttenamt zu Berlin ist zum Hüttenfactor und der Hüttenfactor Wagner bei der Berginspektion zu Rumburg zum Hüttenfactor ernannt. — Neu ange stellt sind: der pensionirte Gendarmier-Oberwachtmeister Reitzig als Hauptfeld-Belehrer in Wallhausen, der invalide Unteroffizier Selig als Hauptfeld-Belehrer in Wernsdorf; befördert resp. versetzt: der Ober-Steuer-Controleur Kreuzmann von Artern nach Rumburg, der Ober-Steuer-Controleur Klapproth von Zeitz nach Artern, der Hauptamts-Assistent Fritsch in Magdeburg als Ober-Steuer-Controleur nach Rößler, der herzoglich-sachsen-Anhaltische Bergmeister nach Magdeburg, der herzoglich-sachsen-Anhaltische Bergmeister (Kriegs-Bezirk Potsdam) als herzoglich-sachsen-Anhaltischer nach Eisenberg; gestorben: der Steuereinschreiber Kühne in Artern. — Der Koenigs-Inspector Bredow zu Bernburg ist vom 1. Januar e. ab in den Ruhestand versetzt. — Durch die Verlegung des Bergamtes Schirlich ist die mit dem Schulrector verbundene zweite Dreiecksstelle am St. Johannis-Kirche zu Halberstadt vacant geworden. Das Einkommen der Stelle mit der eines Rectors der Johannis-Parochial-Schule ist zu 450 Thlr. an gegeben. Der Gemeinde werden vom Königlichem Confessorium für diesmal drei Candidaten präsentiert. Durch die Verlegung ihres bisherigen Inhabers ist die unter Privatpatronat stehende, mit einem jährlichen Einkommen von 608 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. verbundene Pfarrstelle zu Hindersleben in der Eborie Erfurt vacant geworden. Zur Parochie gehören 1 Kirche und 1 Schule. Zu der erledigten evangelischen Archidiaconatsstelle zu Zeitz, in der Dices Zeitz, ist der bisherige Diaconus v. Hildebrandt, Karl Immanuel Ewald Kögler, berufen und befristet worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Treben in der Dices Bergsdorf ist der bisherige Pastor zu Ehrlich Andreas Heinrich Heremann Alberts berufen und vom Königlichem Confessorium befristet worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Althberg in der Dices Bergsdorf ist der bisherige Diaconus zu Herzberg Friedrich Robert Grenz d'Arfer berufen und befristet worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Kösenberg mit Wolkau in der Dices Kösen ist dem bisherigen Pfarrer in Dauterode, Dices Heldringen, Dr. Gottfried Ewald Ehring verliehen worden. — Mittelfr. Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 19. December pr. haben des Königs Majestät die Wahl des Gymnasial-Directors Dr. Wentrup in Salzweil zum Rector der Klosterschule zu Kösen von zu genehmigen geruht. — Die Schul- und Kaserne in Thonndorf, Eborie Mansfeld, Privat-Patronat, wird durch den freiwilligen Abgang ihres Inhabers mit dem 1. April d. J. erledigt.

Wittenberg, d. 25. Januar. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hat das Protectorat der projectirten Ausstellung angenommen, welche eine sehr glänzende zu werden verspricht. Große Etablissements und Firmen Nord- und Süddeutschlands, allein über hundert der feinsten Firmen des deutschen Oesterreichs werden vertreten sein und in kunstindustrieller Beziehung kann diese Ausstellung historische Bedeutung gewinnen, da der Berliner Künstler- und Architektenverein, sowie viele süddeutsche Künstler und Vereine an derselben sich betheiligen werden. Die Diplome für die zu prämiirenden Aussteller werden von einem der bedeutendsten Künstler in diesem Genre geschaffen. Anmeldungen werden bis Ende März angenommen.

Bekanntmachungen.

Halle-Casseler Zweigbahn.



Am 1. I. Mis. ab tritt für den Verkehr zwischen Leipzig und den Stationen der Halle-Casseler Bahn einerseits und den Stationen der Main-Wefer Bahn, der Nassauischen Staatsbahn und der Cöln-Siegener Bahn andererseits via Arenshausen — Siegen ein directer Gütertarif in Kraft, welcher auf den Stationen einzuweisen, auch käuflich zu haben ist.

Magdeburg, den 21. Januar 1869.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Handelschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 2. April d. J. Beginn des neuen Schuljahres auf der seit 22 Jahren in immer erhöhtem Maße durch das Vertrauen von Eltern und Vormündern des In- und Auslandes geachteten Geraer Handelslehranstalt. In ihrer unteren Abtheilung (eigentliche Handelschule) 1-3-jähriger Cours, 32 Stunden wöchentlich, für Jüngere, bis zu 17 Jahren, auch in Verbindung mit praktischer Lehre; in ihrer oberen, seit 6 Jahren bestehenden, akademisch eingerichteten Abtheilung (Kaufm. Hochschule), 34-36 Stunden wöchentlich (Auswahl unter den Collegien gestattet), 1-jähriger Cours, für Aeltere. Beide Abtheilungen können für sich und in Aufeinanderfolge frequentirt werden. Pensionat. —

Die Reifezeugnisse der Anstalt gelten, laut Ministerialverfügung vom 13. März 1868, zugleich als Qualificationsatteste für den einjährigen Freiwilligendienst in der norddeutschen Armee. Näheres durch die Professe.

Gera, d. 21. Januar 1869.

Dir. Dr. Ed. Amthor.

Geschäfts- und Haus-Verkauf in Bernburg a/S.

Wegen vorgerückten Alters beabsichtige ich mein am Markte hier belegendes grosses, in bestem baulichen Zustande befindliches Grundstück, worin von mir seit 30 Jahren ein Eisen-, Producten-, Speditions-, Commissions- und Incasso-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, zu verkaufen.

Das Grundstück eignet sich seiner günstigen Lage wegen zu jedem Detail-Geschäft, nicht minder aber auch zum Engros-Geschäft, denn es ist nur 150 Schritt vom Ausladeplatze an der Saale entfernt, geschützt gegen den höchsten Wasserstand und versehen mit grossen Wohnungen, Hofraum, Thorfahrt, Comptoir, 2 Niederlagen, Ausleger, Winde, Stallung für 16 Pferde, grossen Kellern und Gaseinrichtung.

Ich wünsche, aber bedinge nicht, dass mein beschriebenes Geschäft mit gekauft wird und genehmige, dass $\frac{1}{2}$ des Kaufpreises hypothekarisch auf dem Grundstück stehen bleiben. Die Uebergabe kann nach Wunsch des Käufers geschehen. Reelle Selbstkäufer wollen sich gefälligst baldigst in portofreien Briefen an mich wenden. Unterhändler werden verboten.

Friedrich Erbrecht in Bernburg a/S.

Die Jugend und die Schönheit,

welche uns die Natur verliehen hat, so lange als möglich zu bewahren und die Mängel, welche Krankheit und Alter im Gesicht herbeigeführt, zu verbessern oder zu verbeden, ist eine Kunst, welche Jeden interessieren muß. Die berühmte Orientalische Rosenmilch von Gutter & Co. in Berlin, Niederlage bei Helmbold & Co. in Halle a/S., Leipzigerstr. 109, in Flaschen à 20 Gr., beseitigt radikal alle Flecken, Mitesser, Sommerprossen und andere Hässlichkeiten des Gesichts.

Material-Geschäfte.	Düten $\frac{1}{2}$ Etb.	1	2	3	4	$\frac{1}{2}$ 8	$\frac{1}{2}$ 8
	1000 Stück $4\frac{1}{2}$,	$5\frac{1}{4}$,	$6\frac{1}{2}$,	$8\frac{1}{2}$,	9,	$12\frac{1}{2}$,	$15\frac{1}{2}$ Gr.
	Bentel 1 8	2 8	3-4 8	5 8			
	1000 St. 25 Gr.	$1\frac{1}{2}$,	$1\frac{1}{2}$,	2 Gr.			

Fabrik von B. Levy, Halle a/S.

Die Dampf-Chocoladen-, Bonbons-, Dragéers-, Marzipan-, Traquanti- und Zuckerwaaren-Fabrik von Franz Stollwerck & Söhne, Hoflieferanten in Köln a/Rh. beehet sich ihre reiche Auswahl anerkannt feiner und feinsten Confitüren angelegentlich zu empfehlen.

Die seit mehr als 30 Jahren sich eines stets vermehrten Rufes erfreuenden „Stollwerck'schen Bräu-Bonbons“ sind das beste bis jetzt bekannte Hausmittel gegen catarrhalische Hals- und Brustleiden.

Die Chocoladen von ausgefuchter Feinheit unterscheiden sich von jenen der ersten Pariser Fabriken nur durch ihre Wohlfeilheit. Gefüllte Chocoladen-Bonbons und Tafel-Defferts sind Specialität der Fabrication.

In Knall-Bonbons mit humoristischen Einlagen, komischen Utrappen, sowie feinen Präsent-Bonbonnieres und sujets à Surprise stets das Neueste in großer Reichhaltigkeit. In Marzipan-Sorten von $\frac{1}{4}$ bis 5 Pfund bieten 500 Dessins in künstlerischer Ausführung die Auswahl. Glacirte, candirte und eingemachte Früchte.

Verendungen von mindestens 50 Pfund erfolgen innerhalb des Zollvereins franco bis zu der, dem Bestimmungsorte nächstgelegenen, Bahnstation. Vollständige Preis-Courante auf franco Anfragen.

Bindel & Wiegner, gr. Ulrichsstr. 50,

empfehlen ihr Lager

technischer Gummi- u. Gutta-Percha-Waaren,

als: Matten, Schnüre, Verdichtungsringe, Pumpenklappen, Schläuche zu Wasser-, Gas- und Säureleitungen u. c., wie auch Treibrieme von Gummi, Gutta-Percha und bestem Kernleder.

1 Logis für 200 Th. vermietet
C. Müller am Markt.

Ein schöner Laden mit Zubehör, gleich
beziehb., zu vermieten Alter Markt 34.

Gebauer-Schweitsche Buchdruckerei in Halle.

Den Herren Ärzten empfehle ich
Inductionsapparate,
Kranken thermometer,
Beleuchtungsspiegel,
Höhröhre — Trommelfelle,
Spritzen alle Sorten,
Klystompompe — Douchen,
Mikroskope — Deckgläschen,
Impfspritzen — Respiratoren.

Otto Unbekannt,
großer Schlamm 11.

Ein Hausgrundstück, in der unteren Steinstraße gelegen u. jährlich 1100 Th. Miete tragend, ist für den festen Preis von 16,000 Th. mit 3 bis 4000 Th. Anzahlung zu verkaufen beauftragt der Secretair Bleser in Halle, Kl. Sandberg 3, 1 Treppe.

Hallescher Consum-Verein.

Eingetragene Genossenschaft.

General-Versammlung

am Donnerstag den 28. Januar c.
Abends 8 Uhr

im **Hôtel Garni „zur Tulpe“**
Vorlagen:

- 1) Geschäftsbericht über das zweite Halbjahr 1868.
- 2) Bericht der Revisions-Commission und Decharge-Listung.
- 3) Wahl des Vorstandes und Verwaltungsrathes pr. 1869.
- 4) Entscheidung der Frage, ob auch an Nicht-mitglieder verkauft werden soll.

Halle a/S., den 25. Januar 1869.

Der Verwaltungs-Rath.

Göcking, Vorsitzender.

Sattler's Theater-Lokal

in Landsberg.

Donnerstag den 28. Januar:

Das **Geheimniß der alten Wamsfel**, Schauspiel in 3 Akten und einem Vorspiel. Nach dem gleichnamigen Roman für die Bühne bearbeitet von Carl Mosberg.

Einladung

zum Gesang-Concert und Gesellschafts-Ball Sonntag d. 31. Jan. Abends 7 Uhr im Saale d. Hrn. Gastw. Hedrich zu Duesis. D. B.

Niedereichstedt.

Sonntag den 31. Januar Abends 7 Uhr großes Extra-Concert und Ball, gegeben von dem Weiskensfelder Stadtmusikchor unter Leitung des Musikdirectors Herrn Henning. Hierzu ladet ergebenst ein
Nette,
Gastwirth.

Fidelitas.

Montag d. 1. Febr. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr grosser Maskenball in Müllers Bellevue. Karten sind zu haben bei Hrn. Pfahl, Leipzigerstr. 6. Karten-Zufuhretillets für Balcon à 2 $\frac{1}{2}$ Gr. Abends an der Kasse. Elegante Maskenanzüge liegen im Lokale aus.
NB. Letzte Probe zu den Aufführungen Freitag Abend.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 25. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden kräftigen Knaben zeige ich allen Verwandten und Freunden hierdurch an.
Nemsdorf, den 25. Januar 1869.
F. Kleemann, Gutsbesitzer.

Bermählungs-Anzeige.

Ihre heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an
Carl Stecher, Bergischfeldmehel,
Rosalie Stecher geb. Hoffmann,
Scheuditz, den 26. Januar 1869.



Telegraphische Depeschen.

Berlin, d. 26. Januar. In der heutigen Nachwahl zum Abgeordnetenhaus für den Laubaner Wahlkreis wurde Dr. Louis Müller in Berlin mit 256 Stimmen gewählt; der Gegenkandidat Staatsanwalt K514 hierseits erhielt 124 Stimmen.

Schwerin, d. 26. Januar. Die „Mecklenburgischen Anzeigen“ enthalten einen ansehnlich officiellen Artikel über das Verhältnis des Gesamtkontingents der beiden Großherzogthümer zum Heere des norddeutschen Bundes. In dem Artikel wird ausgeführt, daß die zum Bundesheer zu stellenden Truppen beider Großherzogthümer in sich geschlossene Abtheilungen bilden, welche als Gesamtkontingent zu dem 9. Bundesarmecorps gehören, jedoch sowohl in Betreff der Militärverwaltung als des Militärjustizwesens selbstständig sind. Nur das Offiziercorps ist auf Grund der neuerdings abgeschlossenen Militärconvention in die königlich preussische Armee eingereiht, und nur durch dies Verhältnis der Offiziere unterscheiden sich die mecklenburgischen Truppen von den wirklichen Bundeskontingenten.

Wien, d. 26. Januar. Die „Presse“ erzählt, daß die Pforte ihre Vertreter im Auslande angewiesen hat, die über die türkischen Kämpfungen umlaufenden Gerüchte als übertrieben zu bezeichnen und zu konstatiren, daß die Türkei lediglich Vorsichtsmaßregeln zu treffen habe, keineswegs aber eine Störung des Friedens beabsichtigt.

Wien, d. 26. Januar. Unterhaus. Von Jemalowski und Genossen wird der Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, die Resolution des galizischen Landtags dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. — Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Rentensteuer.

Neßth, d. 25. Januar. Die Opposition proclamierte den in America lebenden Ulysses zum Candidaten für die innere Stadt gegen Graf.

Florenz, d. 25. Jan. In der gestrigen und heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Debatte über die Betriß der Mablesteuer eingebrachten Interpellationen fortgesetzt. Mehrere Sprecher der Linken griffen die Regierung heftig an und verurtheilten die Art und Weise der Steuererhebung als ein Abweichen von der Verordnung selbst; sie bezeichneten die von der Regierung angeordneten Zwangsmaßregeln als völlig verfassungswidrig. Die Opposition ist der Ansicht, das Ministerium werde die Schlußabstimmung als ein Votum über den Bestand des Cabinets selbst auflassen.

Paris, d. 26. Januar. Ein vom Kriegsminister, Marschall Niel, dem Kaiser unterm 23. d. vorgelegter Bericht bringt verschiedene Maßregeln in Vorschlag, welche dahin zielen, bei einer gewissen Anzahl von Unteroffizieren, welche eine zweite Kapitulation angenommen haben, den Uebertritt in die Civilstand zu erleichtern. Der Bericht hebt hervor, daß solche Maßregeln dem Avancement in den untern Graden jüngere Elemente zuführen und somit einen Impuls geben würden, durch welchen unzweifelhaft ein vortheilhafter Eindruck in der Armee hervorgebracht werden dürfte. Der Kaiser hat dem betreffenden Bericht des Kriegsministers seine Genehmigung ertheilt. — Das „Journal officiel“ meldet aus Madrid: Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist der Civil-Gouverneur von Burgos das Opfer eines Mordversuchs geworden, während er in den Archiven der Kathedrale damit beschäftigt war, ein durch neuere Instruktionen vorgeschriebenes Inventar derselben aufzunehmen. Das Verbrechen hat die tiefste Entsetzung hervorgerufen; die Freiwilligen der Freiheit haben sich sofort der Regierung zur Verfügung gestellt. Die Civilbehörden haben ihre Befugnisse einstweilen in die Hände der Militärbehörden gelegt. Die Untersuchung hat bereits begonnen; mehrere Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Madrid, d. 26. Jan. Ein Dekret des Ministers Forlida verordnet die Besichtigung aller in kirchlichen Gebäuden und Klöstern befindlichen Archive, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen. Die Bibliotheken der Seminare sollen der Öffentlichkeit verbleiben. Die amtliche „Gaceta“ bestätigt die bereits gemeldeten Details über die Ermordung des Civilgouverneurs in Burgos und fügt hinzu: An allen übrigen Orten ist die Besichtigung der Archive ohne Hinderniß vor sich gegangen.

Konstantinopel, d. 26. Jan. Es heißt, der Prinz und die Prinzessin von Wales werden ihre Reise bis hierher aussetzen. Mehreren Mächten zufolge soll der britische Botschafter, Elliot, die Pforte von dem zu erwartenden Besuche des prinziplichen Naars bereits benachrichtigt haben.

London, d. 26. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat der König von Portugal auf einen Theil seiner Willkür zu Gunsten der Staatskassa verzichtet. — Die „Times“ enthält ein Telegramm aus Madrid, worin mitgetheilt wird, dort sei das Gerücht verbreitet, der päpstliche Nuntius werde Spanien verlassen; unter den Mitgliedern der provisorischen Regierung seien Streikthäten ausgebrochen und eine Cabinetkrise sei zu erwarten. — Die „Times“ enthält ferner eine Correspondenz aus Berlin, worin mitgetheilt wird, Oesterreich und die Türkei hätten auf der Conferenz den Antrag gestellt, die Mächte sollten erklären, sie würden bei künftiger Streitigkeiten zwischen der Türkei und Griechenland sich neutral verhalten; doch sei dieser Antrag abgelehnt worden.

Marseille, d. 25. Januar. Der Dampfer „Savoie“ ist hier eingetroffen. Derselbe überbringt Nachrichten aus Paraguischer

Quelle, von Montevideo den 21. December, welche den Sieg der Brasilianer bei Billea nicht bestätigen, sondern melden, daß die Paraguischen Angostura besetzt hielten und daß Lopez noch mit beträchtlichen Streikräften bei Billea stand.

Belgien.

Brüssel, d. 25. Januar. Heute Morgen um 11 Uhr fand das Leichenbegängniß des Kronprinzen statt. Die Häuser des Ortes trugen sämmtlich Trauerfahnen oder sonstige Embleme. Der Sarg ward von zwölf Unteroffizieren von der Armee und der Nationalgarde getragen. Es folgten ihm der König und der Graf von Flandern, dann die Deputationen der großen Staatskörper, des Senates, der Repräsentantenkammer, des Cassationshofes, das Haus des Königs und der Königin, die Generale und höheren Offiziere und eine Menge von anderen Personen. Die Trauer um den Tod des königlichen Kindes ist allgemein und aufrichtig, und es fehlt auch nicht an Belegnissen für die Zukunft der Dynastie und des Landes.

Vermischtes.

— Mondfinsterniß. In der Nacht vom 28. zum 29. Jan. Donnerstag auf Freitag findet eine partielle Mondfinsterniß statt. Dieselbe tritt am 29. Morgens 1 Uhr 23 Min. ein, und endet erst um 3 Uhr 41 Min.; um 2 Uhr 32 Min. wird sie ihren höchsten Grad erreicht haben.

— Die „Wiener Abendpost“ meldet aus Biellekta: „Die mit der größten Anstrengung betriebenen Gewältigungsarbeiten in dem Schlage „Koski“ haben am 22. d. Mts. eingestellt werden müssen, obne für jetzt das angestrebte Ziel — die Gewinnung einer für eine solide Verdamnung ausreichend starken salzfreien Donlome — erreichen zu können.“

Wissenschaftliche und Kunst-Notizen.

In Leipzig starb Baron Reichensack, der Entdecker des sogenannten „Dd“, einer angeblich magnetischen Kraft. In der Selbstenheit fand viele Entdeckung wenig Anhang, doch verfolgte ihr Urheber (auch Entdecker des Credos, Paraffin, Cupion und Kapnomor) seine Idee bis ins höchste Alter. — Der bei Gelegenheit der Pariser Conferenzen vielgenannte Kangaß ist einer der bedeutendsten Gelehrten und Dichter des heutigen Griechenlands. Zwei seiner größten Dichtungen haben eine gelungene Uebersetzung ins Deutsche erfahren, nämlich „Dimos und Helene“, romantisches Gedicht aus dem Neugriechischen des Alexander Rhigas, metrisch Uebersetzt von Fr. v. A. Ledner, und „D. Sanders“. — In der Kalligraphischen Sammlung der berühmten Bodleianischen Bibliothek, welche augenblicklich katalogisirt wird, sind zwei neue Manuscripte von Chaucer's Brood and Melk for Children der Dichter seine Abhandlung über das Scholabium nannte) aufgefunden worden. Uebersetzt ist auch die 22te Handschrift der Vision of Piers Plowman der Uebersetzung ist auch die 22te Piers Plowman scheint demnach fast ebenso beliebt gewesen zu sein, wie die Cantorbury Tales, von welchen einige 50 Manuscripte bekannt sind. — In Florenz starb der Kanonikus Bruno ne Bianchi, Secretär der Academia della Crusca, Verfasser eines Dante-Commentars. — Man schreibt aus London: Die von dem Sänger Sims Reeves angeregte Idee, den musikalischen Ton in England auf einen niedrigeren Standpunkt zurückzuführen, gewinnt täglich mehr Anhänger. Viele Vocalisten folgen dem Beispiele ihres Kollegen Reeves und weigern sich, in solchen Conferenzen zu singen, wo der hohe englische Ton beibehalten wird. Bereits sind mehrere Musikinstitute, wie das von Halle und der National-Choral-Society, mit gutem Beispiele vorangegangen und haben angezeigt, daß sie bei ihren Concerten den französischen Ton einzuführen beabsichtigen. Bereits in dem nächsten Concert der unter der Leitung des Musikdirectors Warren stehenden National-Choral-Society, in welchem Bards „Schöpfung“ zur Aufführung kommen soll, wird der französische Kamerton zur Anwendung gelangen. Ein Comment soll im Crystallpalast zu Esherham ein Musikfest mit 500 Musikanten aller Nationen stattfinden, wobei für Kanneln, die im französischen Tone spielen, ein Preis ausgesetzt werden wird. — Wie die „Z. G.“ berichtet, soll das historische Verhältnis von Richard Wagner zum bayrischen Hofe nicht allein gelöst, sondern nahezu in sein Gegenteil umgeschlagen sein. — Es ist nicht uninteressant, zu erfahren, daß der seit Anfang dieses Jahres in Pension getretene K. Hoforchestralmeister Heinrich Dorn in Berlin, im Jahre 1830 Richard Wagner's erste Concert-Quartette im Leipziger Theater (zum Erfahren aller Orchestermittel) auf und um sich selbst dadurch in die Öffentlichkeit eingeführt hat. — Dr. D. Wach, Director des Musikvereins in Salzburg, hat eine große romantische deutsche Volkoper: „Lenore“ in 3 Acten vollendet, welche der Componist vorerst dem Director Dr. Laube in Leipzig zur Einsicht überreicht hat. — Der neueste „deutsche Bühnen Almanach“ zählt 303 deutsche Bühnen auf, auf welchen 7100 Mitglieder thätig sind. Sobald es die Abstraktion erlaube, wird der Künstler mit seiner Gemaltheit nach Landest (Grafschaft Glas) gehen, um nochmals die veraltete Heiligkeit dieses Bades auf sich wirken zu lassen. Bestimmten alsdann die ärztlichen Bedenken vor erneuten Anstrengungen, so würde Damion im Herbst in minder umfangreichen Rollen seine Thätigkeit wieder aufnehmen, der er im Interesse der Kunst viel zu lange hat entzogen müssen. — Aus München erhält die „N. Fr.“ von vollkommen verlässlicher Seite folgende Mittheilung: Der Eindruck, den Schaufert's Lustspiel: „Schach dem König!“ in München auf die Hoffentlichkeit gemacht hat, ist ein durchaus unerwarteter gewesen. Mitglieder jenes aristokratischen Cercles haben in dem Schach, das dem König Jakob gegeben wurde, eine „Verhöhlung des Königthums“ gemittelt und auch in diesem Sinne dem König nach der ersten Vorstellung rapportirt, so daß er zur zweiten Vorstellung, welcher er beiwohnen wollte, nicht erschien, und der Dichter ist auf dem besten Wege, ein Mann der Ungnade zu werden. — Ludwiga De Witt in Berlin genießt um deswillen von der Bühne zurückzutreten, da er sich nicht mehr im Vollbesitze seiner künstlerischen Kraft fühlt. (Möchte jeder Künstler im Interesse seines Ruhms von Schwalbe der öffentlichen Aufmerksamkeit abtreten, sobald er selbst fühlt, daß er seinen Zenith erreicht.)

Mexicanische Räuber am Rio Grande.

Die „New-Orleans Picayune“ vom 24. December erfährt folgenden Bericht: Freitag am 18. December gegen Abends 8 Uhr wurde das an der

Mündung des Rio Grande in Texas gelegene Dorf Clarksville von einer amerikanischen Räuberbande überfallen. Erst ritten die Banditen nach einem kleinen Nebenhaus, das zum Anwesen des Herrn Charles Frost gehörte und in welchem Handwerker logirten, die im Frost'schen Etablissement sich als Koffgänger aufhielten. Dort fanden sie Herrn Harry Marquant, den sie zum Gefangenen machten und dem sie drohten, daß, wenn er Lärm mache, die Schillwache ihn alsbald niederschießen würde. Drei der Räuber ritten sofort nach dem kleinen Gebäude, das als Zollhaus benützt wird. Ryan, der Zollcollector, stand gerade unter der Hausthür. Die Mexicaner redeten ihn mehrere Male auf Spanisch an. Er erwiderte ihnen in englischer Sprache, er verstehe sie nicht. Einer der Banditen zog ein Pistol und richtete es auf Ryan's Brust. Ryan ergriff das Pistol mit der einen Hand und mit der andern packte er den Mexicaner an der Gurgel. Einer der Räuber aber schlich sich hinter Herrn Ryan und schlug auf dessen Kopf ein schweres Reiterpistol in Trümmer, wodurch er den Americaner zu Boden streckte.

Jetzt traten die Nothgesellen in das Gebäude und trafen darin den Nacht-Inspector Phelps. Ohne ein Wort zu sagen, feuerten die drei Räuber ihre Pistolen auf ihn ab, sie fehlten ihn aber und es gelang Ryan, sich in den Frost'schen Ställen zu verstecken. Während das voring, ritt einer der Räuber nach dem Hause des Capitains Selkirk, zog vom Pferde und klopfte an. Frau Thornham, Selkirk's Tochter, öffnete die Thür und fragte den Mexicaner, warum er anklopfte. Er sagte, er habe Selkirk einen Brief von dem Gouverneur seines Staates zu übergeben. Der Frau Thornham kam der Mexicaner verdächtig vor und sie sagte, er könne den Capitain nicht sprechen, da er schon zu Bette gegangen sei, sie wolle ihm den Brief morgen früh schon geben. Der Mexicaner sagte, er werde seinen Brief keinem Andern, als Selkirk selbst geben; er besitze sein Pferd, ritt aus der Umäunung hinaus und hielt dann an. Herr Hammond, einer der berittenen Zoll-Inspectoren, brachte den Abend in Clark's Hause zu. Nachdem er die Pistolenstücke hatte absehren hören, dachte er, Selkirk's Familie könnte darüber in Unruhe gerathen sein, und ohne die Ursache der Schüsse zu kennen, trat er in Selkirk's Haus und sagte Frau Thornham, sie möge sich durch das Schießen nicht beunruhigen lassen, da es nur einige Leute seien, die zu ihrem Vergnügen sich im Pistolen-schießen übten. Frau Thornham erwiderte, dem sei nicht so, die Leute seien Räuber, einer derselben laure eben jetzt hinter dem Baune hervor. Sie bat Herrn Hammond, er möge den Capitain Cooper benachrichtigen, daß Räuber in der Nähe seien. Er ging, um dem Wunsche der Dame zu willfahren, war aber kaum aus der Thür getreten, als auf ihn geschossen wurde. Er lief nun nach Clark's Haus und fiel auf der Freitreppe desselben nieder, nachdem die Kugel des Mexicaners ihm beide Beine durchbohrt hatte.

Während Hammond sich in dem Hause Selkirk's befand, drangen drei der Räuber in die Wohnung Clark's ein, wo sie Frau Clark und deren Kinder fanden. Sie fragten die Frau, wo die Männer wären. Sie antwortete, es gebe im Hause keine Männer. Die Räuber hielten ihre sodann Pistolen vor, nahmen einen Koffer und füllten ihn mit allen Sachen, die Werth hatten. Während so geplündert wurde, schleifte sich Hammond, der bei der Thür vermurdet zusammengesunken war, in das Zimmer und kroch gerade unter das Bett, als er von den Mexicanern erblickt wurde. Sie schrien: „Tödtet ihn, tödtet den!“ und fasten ihn bei den Füßen und schlepten ihn hinaus. Hammond schrie auf: „Ich bin schon getödtet!“ Da feuerte jeder der Stroche noch einen Schuß auf ihn ab und dann versetzten sie ihm mehrere Messerstücke. Hammond blieb tot liegen. Sie zogen ihm Stiefel, Hut und Rock aus und verließen das Haus. Der Mann, der den Versuch gemacht hatte, sich Eintritt in das Haus des Capitains Selkirk zu verschaffen, wiederholte denselben Versuch, und da er Thür und Fenster verschlossen fand, so schob er zum Fenster hinein und galoppte davon. Die Räuber ritten hierauf gemeinschaftlich auf das Geschäftloca des Capitains Cooper zu. Cooper, der das Schießen gehört hatte, war eben im Begriffe, sich nachzusehen, was es gebe, als er sah, daß mehrere Reiter sich naheten. Er hieß sie sogleich Halt machen und verlangte zu wissen, wer sie seien. Sie erwiderten: „Gute Freunde.“ Allein da sie keinen Freunden ähnlich sahen, so ließen die Herren Cooper und Kelly ihre Revolver spielen. Das Feuer wurde erwidert. Auf einen Widerstand nicht vorbereit, versuchten die Räuber das Haus zu erreichen, wurden aber daselbst von demselben Feuer begrüßt. Der Lärm, das Geschrei und das Schießen riefen mehrere Mexicaner herbei, die den Einwohnern Hilfe leisteten. Die Räuber ergriffen hierauf die Flucht.

Kundschafter wurden ausgeschickt, welche die Spuren der Räuber bis zu einem Punkte zwei Meilen oberhalb Clarksville verfolgten, wo dieselben über den Fluß nach Mexico hinübergegangen waren. Um folgenden Abend wurden die Leichen der ermordeten Männer begraben. Es waren alle Einwohner von Clarksville und Brazos Santiago, sammt allen Bundesbeamten und Officieren des Districts zugegen. Auch von der mexicanischen Seite waren viele Personen herübergekommen, um den Todten die letzte Ehre zu erzeigen.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.
Am 26. Januar.

Beobachtungszeit.	Ort.	Barometer.	Temperatur.	Wind.	Allgem.
Stunde.	Ort.	Par. Lin.	Reaum.		Himmelsanfsicht.
7 Reg.	Königsberg	333,7	0,0	W., schwach.	bedeckt, Regen.
6	Berlin	335,2	- 2,8	W., schwach.	bedeckt.
	Körgan	333,6	- 5,4	W., lebhaft.	ganz heiter.

Meteorologische Beobachtungen.

26. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Zufdruck	834,17 Bar. L.	833,08 Bar. L.	833,24 Bar. L.	833,50 Bar. L.
Zunfdruck	1,03 Bar. L.	0,99 Bar. L.	1,57 Bar. L.	1,20 Bar. L.
N. Feuchtigkeit	87 pCt.	83 pCt.	93 pCt.	80 pCt.
Zufuhrwärme	5,6 C. Nm.	2,6 C. Nm.	1,4 C. Nm.	3,2 C. Nm.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 26. Januar. Weizen — Roggen — Gerste — Hafer — Kartoffelspiritus, 8000% Kralles, loco 15 1/2. Nordhausen, den 26. Januar. Weizen 2 # 15 1/2 bis 2 # 22 1/2. Roggen 2 # 2 1/2 bis 2 # 10 1/2. Gerste 1 # 27 1/2 bis 2 # 10 1/2. Hafer 1 # 2 1/2 bis 1 # 7 1/2. Rüböl pr. Etr. 11 #. Leinöl pr. Etr. 13 1/2. Braunkohl, d. 26. Januar. Weizen loco 68-74 # pr. 2100 Hfd. nach Qualität, pr. April/Mai 64 1/2 # pr. 1/2 C., Mai/Juni 65 1/2 # pr. 1/2 C., loco 63 1/2-64 # pr. 2000 Hfd. bei, pr. Jan. 54-57 1/2 # pr. 1/2 C., Jan./Febr. 53-52 1/2 # pr. 1/2 C., Febr./März 52 1/2 # pr. 1/2 C., April/Mai 51 1/2-7 1/2 # pr. 1/2 C., Mai/Juni 52 1/2-1/4 # pr. 1/2 C., Juni/Juli 53 # pr. 1/2 C., Gerste, große und kleine, 4-55 # pr. 1750 Hfd. — Hafer loco 31-35 #, voll. 32 1/2-33 # pr. 1/2 C., sehr pommericher 34-35 # pr. 1/2 C., pr. Jan. u. Jan./Febr. 32 # nominal, April/Mai 32 1/2 # C., Mai/Juni 33 # pr. 1/2 C., C. — Erbsen, Kochwaare 60-70 #, Futterwaare 64-68 #. — Wintererbsen 82-85 #. — Wintererbsen 70-83 #. — Rüböl loco gefressenes 9 1/2 # pr. 1/2 C., pr. Jan. u. Jan./Febr. 9 1/2 # pr. 1/2 C., April/Mai 9 1/2 # pr. 1/2 C., Mai/Juni 9 1/2 # pr. 1/2 C., Sept./Oct. 10 1/2 # pr. 1/2 C., Leinöl loco 10 1/2 #. — Spiritus loco ohne Faß 15 1/2-17 1/2 # pr. 1/2 C., pr. Jan. u. Jan./Febr. 16 1/2-17 1/2 # pr. 1/2 C., April/Mai 16 1/2-17 1/2 # pr. 1/2 C., Mai/Juni 16 1/2 # pr. 1/2 C., pr. 1/2 C., Aug./Sept. 16 1/2 # pr. 1/2 C., Weizen loco fest, aber ohne Handl., Termine höher. Roggen ab Termine waren heute bei Beginn billiger angeboten, als solche gefahren geschloffen, bestanden sich aber im Verlauf besonders für nahe Lieferung, welche durch vereinzelte Deckungsanfänge eher etwas im Preise gehoben wurde. Leinwaare wenig angeboten, aber auch wenig gefragt, gefund. 1000 Ctr. Hafer zur Stelle etwas besser verfügbar, Termine in fester Haltung. Rüböl fest erdrossen, ermattete im Verlauf und konnte man zum Schluss etwas billiger ankommen, gefund. 100 Ctr. In Spiritus fand ein sehr stiller Verkehr statt, die Notirungen erlitten daher keine wesentliche Aenderung, gefund. 10,000 Quart.

Leipzig Del. und Producten-Handelsbörse vom 26. Januar. Weizen, 2040 # Vtto., loco: 67-69 # Vt., 67 # Vt. Roggen, 1920 # Vtto., loco: 53-55 # Vt., 53 1/2 # Vt., ger. ungew. Waare 51-52 # Vt.; pr. Jan./Febr. und pr. Febr./März 54 # Vt.; pr. April/Mai 55 # Vt. Gerste, 1880 # Vtto., loco: 49-50 # Vt., gute ungew. Waare 44-45 # Vt., Futterwaare 40-42 # Vt. Hafer, 1200 # Vtto., loco: 32 1/2 # Vt., 31 1/2 # Vt. Weizen, 2100 # Vtto., loco: 32 # Vt., 50 # Vt. Weizen, 2000 # Vtto., loco: 43 1/2-44 # Vt.; pr. Jan./Febr. 43 # Vt.; pr. Febr./März 44 # Vt.; pr. März/April und pr. April/Mai 46 # Vt. Hafer, 1800 # Vtto., loco: 34 # Vt. Rüböl, 1 Ctr., loco: 10 # Vt. u. H.; pr. Jan./Febr. 9 1/2 # Vt.; pr. April/Mai 10 # Vt., Leinöl 1 Ctr., loco: 11 1/2 # Vt. Weizen, 1 Ctr., loco: 19 # Vt. Spiritus, 8000% Kralles, loco: 15 1/2 # Vt.; pr. Febr. 15 1/2 # Vt.; pr. Jan./Mai 15 1/2 # Vt. Breslau, d. 26. Januar. Spiritus pr. 8000 pCt. Kralles 14 1/2 # pr. 1/2 C., Weizen, meißer 72-84 # pr. 1/2 C., Roggen 61-84 # pr. 1/2 C., Gerste 65-61 # pr. 1/2 C., Hafer 35-40 # pr. 1/2 C.

Stettin, d. 26. Januar. Weizen 60-72 1/2, bez., Januar 71 1/2, Frähi. 70 1/2, Mai/Juni 71 1/2, Br. Roggen 52-54 1/2, Jan. 52 1/2, bez., Frähi. 52 1/2, Mai/Juni 52 1/2, bez., Rüböl 9 1/2, Jan. 9 1/2, bez., April/Mai 9 1/2, bez., Sept./Oct. 10 #. Spiritus 15 1/2, Jan. 15 1/2, Frähi. 16 1/2, Mai/Juni 16 1/2, Br. Hamburg, d. 26. Januar. Weizen und Roggen loco ruhig, ab Termine matt. Weizen pr. Jan. 5400 Hfd. Netto 121 1/2, Bancohafer pr. 1200 # C., pr. Jan. Febr. 121 # C., 120 # C., pr. April/Mai 122 # C., 121 1/2 # C. Roggen pr. Jan. 6000 Hfd. Netto 90 # C., 89 # C., pr. Jan./Febr. 90 # C., 89 # C., pr. April/Mai 91 # C., u. C. Hafer ohne Auflauf. Rüböl ruhig, loco 20 1/2, pr. Mai 20 1/2, pr. Oct. 21 1/2. Spiritus stille, pr. Jan. 21 1/2, pr. April/Mai 21 1/2, C. Schlußfall.

Amsterdam, d. 26. Januar. Roggen pr. Mai 204. Im Uebrigen geschäftlos. — Regenwetter.

London, d. 26. Januar. Aus New York vom 26. d. Abends wird pr. atlantischen Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109 1/2, Goldagio 36 1/2, Bonds de 1882 113 1/2, Bonds de 1885 110 1/2, Bonds de 1904 108 1/2, — Baumwolle 28 1/2.

Liverpool, d. 26. Januar. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Ruthmasscher Umfang 10,000 Ballen. Tagesimport 10,228 Ballen. Markt schleppendes Geschäft, vielleicht 1/4 billiger. Liverpool, d. 26. Januar. Baumwolle: 8-10,000 Ballen Umsatz. Kubispreis wenig verändert. Middling-Oriens 11 1/2, middling Amerikanische 11 1/2, fair Dholera 9 1/2, middling fair Dholera 8 1/2, good middling Dholera 8 1/2, fair Bengal 7 1/2, New fair Demra 9 1/2, schwimmende Oriens 11 1/2. Liverpool, d. 26. Januar. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Umfang 1000 Ballen. London wird ruhig. Middling-Oriens 11 1/2, middling Amerikanische 11 1/2, fair Dholera 9 1/2, fair Bengal 7 1/2.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der König. Schiffschleuse zu Leubsdorf) am 26. Januar Abends am Unterpfegel 5 Fuß 6 Zoll, am 27. Januar Abends am Unterpfegel 5 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 26. Januar am neuen Pegel 4 Fuß 10 Zoll. — Eisland.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 26. Januar 2 Ellen 3 Zoll unter 0.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 26. Januar. Die Fonds- und Aktienbörse war heute auf niedrigerer andwärts, besonders Wiener Notirungen, trotz noch die Nähe der Liquidation kam, matter geklimmt, wenigstens Anfangs. Später befestigte sich die Haltung, für österreichische Effekten besonders, und das Geschäft belebte sich: vorher wurden nur Lombarden, Franzosen, Credit, Nationalanleihe und Zabadobligationen in größeren Posten abhandelt, besonders letztgenannte. Eisenbahnen waren matt und mehrfach niedriger, das Geschäft blieb unbedeutend. Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, auch Prioritäten waren still und wenig verändert; deutsche Fonds, österreichische und russische Prioritäten etwas matter, vor letzteren nur Charbon-Now und Kursk's Kremenischug gefragt und fest. Österreichische Fonds mehr offerirt. Russische mehrfach etwas billiger, Bräunianleihen und 5. Etigallig lebhaft. Finnen 8 1/2 #, Braunschweiger 17 1/2 #, Prager 31 #, pr. 31 #. — Von inländischen Prioritäten waren Markirter höher, Halberstädter 2. Emission und 3 1/2, pr. 3 1/2, Bergisch-Markische auf zu lassen. — In Wechseln war die Haltung und das Geschäft matt. — Sächsische Hypothekendarf 64 a 1/2, u. Cb.

Leipziger Börse vom 26. Januar. Kal. sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 100 u. 500 # a 3 1/2, 85 1/2 #, kleinere a 3 % —, do. v. 1855 v. 100 # a 3 1/2, 78 1/2 #, do. v. 1847 v. 500 # a 4 1/2, 91 1/2 #, do. v. 1852, 1855 v. 500 # a 4 1/2, 90 1/2 #, do. v. 1858-1862 v. 500 # a 4 1/2, 90 1/2 #, do. v. 1866 v. 500 # a 4 1/2, 90 1/2 #, do. v. 1852-1862 v. 100 # a 4 1/2, 92 1/2 #, C., neue Jahrgänge a 4 1/2, 92 1/2 #, 50 # a 4 1/2, 93 1/2 #, 500 # a 5 1/2, 105 1/2 #, 100 # a 5 1/2, 105 1/2 #, C.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 26. Januar 1869.

Fonds-Courfe.			Brief.			Geld.			Vandbriefe.			Ruffische rittsch.			Ff. Brief.		
Freiwillige Anleihe	4 1/2	97 1/2	102 1/2	97 1/2	102 1/2	93 1/2	81 1/2	93 1/2	75 1/2	75 1/2	80 1/2	80 1/2	80 1/2	80 1/2	80 1/2	80 1/2	
Staats-Anleihe v. 1859	4 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2		
do. von 1854 u. 1855	4 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2		
do. von 1857	4 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2		
do. von 1859	4 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2		
do. von 1864	4 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2		
do. von 1867	4 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2		
do. von 1868 Lit. B.	4 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2		
do. von 1862	4 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2		
do. von 1868	4 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2		

Gold, Silber und Papiergeld.			Stargard-Posen			Thüringische Lit. A.			Baltische rittsch.			Ff. Brief.		
Friedrichsdr.	118 1/4	118 1/4	407	407	407	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Louisdr.	112 1/2	112 1/2	29 25	29 25	29 25	8 1/2	8 1/2	8 1/2	8 1/2	8 1/2	8 1/2	8 1/2	8 1/2	8 1/2
do. pr. Stück	5 18 2	5 18 2	99 1/2	99 1/2	99 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Goldfronen	9 8 1/2	9 8 1/2	99 1/2	99 1/2	99 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Coverreins	6 23 1/2	6 23 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Napoleonend'or	5 11 1/2	5 11 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Imperial	5 18	5 18	83 1/2	83 1/2	83 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Dollars	1 11 1/2	1 11 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4	4

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.			Eisenbahn v. Emision			Ruffische Mosk.-Nischn.			Ff. Brief.		
Machens-Düsseldorf Lit. II. Em.	4 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. II. Em.	4 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	76 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Machens-Marktricht	4 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. II. Em.	4 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. III. Em.	4 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Berg-Marktr. conv. I. u. II. E.	4 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. III. Ser. v. Staat	4 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. 3 1/2 % gar.	4 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	77 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. do. Lit. B.	4 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. IV. Serie	4 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. V. Serie	4 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. VI. Serie	4 1/2	80 1/2	80 1/2	80 1/2	80 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. Düffelvor-Elberfeld	4 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. do. II. Serie	4 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. Dortmund-Evfr.	4 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. do. II. Serie	4 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Berlin-Anhalt	4 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. Lit. B.	4 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Berlin-Görlitz	4 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Berlin-Hamburg u. II. Em.	4 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Berlin-Potsd. Magd. Lit. A. u. B.	4 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	87 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. Lit. C.	4 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Berlin-Stettin	4 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. II. Emision	4 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. III. Emision	4 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. IV. Em. v. E. gar.	4 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. VI. Em. v. E. gar.	4 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Bresl. Schweiß-Freib. Lit. D.	4 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. Lit. G.	4 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Elm-Cresfeld	4 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. II. Emision	4 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. do.	4 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. III. Emision	4 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	81 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. do.	4 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	91 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
do. IV. Emision	4 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	82 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des **Schwirths Karl Bielert** zu Wettin ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 1. März 1869 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. December v. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 21. März d. J. Vormittags 12 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Einrichs** im Kreisgerichtsgebäude, Terminzimmer Nr. 11 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwält v. **Nadecke, Seeligmüller, Fritsch, von Bieren, Göcking, Schlieckmann, Fiebig, Niemer, Wille, Glöckner** und **Krukenberg** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 19. Januar 1869.
Rgl. Preuss. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ruhholz-Versteigerung in der Oberförsterei Siebigerode.

Donnerstag den 11. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr sollen aus der Totalität

- 1) des Unterforstes Siebigerode:
 - 100 Stück Eichen-Ruhholz-Abschnitte,
 - 1 " Birken- " "
 - 3 " Aspen- " "
 - 1/2 Kstr. Eichen-Ruhholz II. Kl.;
- 2) des Unterforstes Annarode I.:
 - 16 Stück Eichen-Ruhholz-Abschnitte,
 - 1 " Birken- " "
 - 5 Kstr. Eichen-Ruhholz II. Kl.;
- 3) des Unterforstes Annarode II.:
 - 2 Stück Eichen-Ruhholz-Abschnitte,
 - 1 " Eichen- " "
 - 4 " Fichten- " "
 - 15 Schock Fichten-Stangen I. Kl.,
 - 3 1/2 " " " II. " "
 - 1/2 Kstr. Eichen-Ruhholz II. " "

im Gasthause allhier öffentlich versteigert werden. Der Herr Förster **Worch** in Siebigerode und die Herren Förster **Meißner** und **Weiße** in Annarode werden die obengedachten Hölzer vor dem Verkaufe auf Verlangen vorzeigen.

Annarode, den 22. Januar 1869.
Der Oberförster **Gckert.**

Holz-Versteigerung in der königlichen Oberförsterei Böckeris.

Aus dem Schutzbezirk Mühlbeck (Luitgenblatt) sollen circa: 280 Stück Kiefern-Bauholz und Sägeböcke,

- 5 1/2 Klaftern Kiefern-Scheitholz,
- 147 " " verglichen Reifig,
- 2 " " Reifig

Donnerstag den 11. Februar d. J. von Vorm. 9 Uhr ab

und zwar zuerst das Bauholz im dastigen Holzschlage, alsdann das Brennholz im Gasthose zu Mühlbeck öffentlich meistbietend verkauft werden.

Böckeris, am 25. Januar 1869.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Der hiesige sogenannte **Fasnachtsmarkt** findet in diesem Jahre **Mittwoch und Donnerstag** nach Invocavit, also am 17. u. 18. Februar statt und fällt am Donnerstag mit dem **Rossmarkt** zusammen.
Eönnern, den 22. Jan. 1869.

Der Magistrat.

Der Besitzer eines in einem benachbarten Dorfe belegenen Grundstücks, bestehend aus einem Wohnhause mit 9 vermietbaren Stuben und Zubehör, ingleichen Scheune u. Stallungen, 1 1/2 Morg. Garten u. einer Anpflanzung von 3/4 Morg. Flächenraum, sowie 9 1/2 Morg. Ackerlandes, will dasselbe veränderungslos verkaufen oder verpachten. In dem Hause wird eine schwinghafte Gastwirthschaft und Materialwaarenhandlung betrieben. Näheres durch **Wille, Justizrath.**

Der Unterzeichnete ist beauftragt, **Kapitalien bis zum Betrage von 10,000 Thalern gegen gute landliche Sicherheit unter günstigen Bedingungen auszuliefern.**
Halle, den 19. Januar 1869.

Der Rechtsanwalt **Schlieckmann.**

Das vormalig **Dr. Gutke'sche** Grundstück **Magdeburger Chaussee Nr. 14**, hieselbst ist zu verkaufen. Näheres beim **Rechts-Anwalt Schlieckmann.**

Ein Haus in besser Lage hiesiger Stadt, in welchem sich heute ein nicht unbedeutendes rentables Getreidegeschäft betrieben wird und dessen Lokalitäten sich auch zu jedem andern kaufmännischen Geschäfte eignen, soll wegen Krankheit des Eigenthümers durch mich aus freier Hand verkauft werden. Das Haus ist 3stöckig, es enthält einen geräumigen Laden, 3 Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen, einen Keller, eine große Niederlage, 3 neue große Böden, einen Pferdestall für 6 Pferde und einen Schweinestall, die Einfahrt ist vom Hinterhause. Alles Nähere ist auf meinem Bureau Ritterstraße 527 Partierze zu erfragen.
Nordhausen, den 23. Jan. 1869.
Der Justizrath **Berndt.**

Hausverkauf.
Mein in Eisleben in der Hallischen Straße Nr. 918 a belegenes Wohnhaus nebst Seitengebäude, Hofraum und Gärten steht zu verkaufen.
Schiffmann.

Verkauf einer Glasfabrik.
Auf **den 1. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** wird im Lokale der königlichen und Gräflichen Kreisgerichts-Commission zu Stolberg a. S. die zu **Breitenstein** gelegene, auf **8433 Sq. 24 A** abgeschätzte Glasfabrik im Wege der notwendigen Subhastation verkauft.

Den geehrten Respektanten diene noch zur besonderen Nachricht, daß das Etablissement an der Chaussee und ungefähr 2 Meilen von den Eisenbahnstationen Thale und Nordhausen gelegen und stets **schwunghaft** betrieben und inmitten großer Forst-Complere gelegen ist, aus denen der Holzbedarf stets zu angemessenen Preisen bequem bezogen werden kann. Die Gebäude befinden sich im besten Zustande.

Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Garten, Hofraum und 10 Morgen gutes Feld ist zu verkaufen bei **Nauchfuß in Amsdorf a. S.**

Ein junger, unverheirateter Jäger, auch in der Dekonomie nicht unerfahren, Anfangs der dreißiger Jahre, sucht zum 1. April eine Stellung; die besten Zeugnisse und Empfehlungen stehen zur Seite, sowohl vom Militär als von seinen Herrschaften. Der Antritt kann auch eher oder später erfolgen. Zu erfragen beim Kunstgärtner **Hrn. Wahler** in Bitterfeld.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Gold- u. Silber-Besätze, Flittern, Gesichtsmasken, Zinnschmuck, Narrenkappen, Cotillon-Orden, Knallpapiere mit diverser Inhalt, Grosses Lager — Billige Preise 42. Gr. Ulrichsstr. C. F. Ritter.

Harmoniums ausgezeichnet im Ton und Bauart, stehen zum Verkauf bei **G. Benemann**, Orgelbaumeister, H. Berchenfeld Nr. 3.

Schlittschuhe für Herren und Damen empfiehlt billigst **Chr. Glaser**, gr. Klausstraße 24.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind zu haben in **Halle: A. Hentze**, Schmeerstr. 36; **Alfshersleben: Frau B. Friedenberg**; **Gönnern: Th. Müller**; **Düben: E. Schulze**; **Eisleben: A. Kühne**; **Merseburg: C. H. Schulze**; **Neufurt: C. Burow**; **Wittenberg: R. Glück**; **Weißensfeld: C. F. Zimmermann.**

Victoria-Crème. Sicheres Mittel gegen Hautunreinigkeiten jeder Art. Geprüft und genehmigt von der Medicinalbehörde zu Leipzig. In Original-Büchsen mit Gebrauchsanweisung a 20 Gr. und 1 Th.

Kamprath & Schwartz, Parfümerie- u. Toilettenseifen-Fabrikanten in Leipzig. Alleiniges Depot für Halle bei **A. Glatz**, Coiffeur.

In hiesiger Kammerwoll-Stamm-schäferei stehen **40 alte tragende Mutterschafe**, welche vom 1. März bis Mitte April lammen werden, zum Verkauf. **Waddeck** bei Posthof, im Januar 1869.
Fr. Busch, Fräher zu Lottenwinkel.

Zuckerrübensamen eigner Ernte hat zu verkaufen der **Dekonom Tripto** in Förbig.

In dem früher **Mann'schen** Hotel am Bahnhof Nr. 1 ist eine Partierwohnung, bestehend aus drei Stuben, nebst Küche, Keller und Bodenglas, zu vermieten und bald zu beziehen. Ebenso ist der große Saal in demselben Etablissement (als Lagerraum brauchbar), nothigenfalls mit einem Zimmer daneben zu vermieten. Näheres im Abtheilungs-Bureau am Bahnhof Nr. 2.

Lehrlings-Gesuch. In unserm Colonialwaaren- und Getreide-Geschäfte ist eine Lehrlingsstelle per Ostern a. c. zu besetzen.

C. H. Schultze sen. & Sohn in Merseburg.

Hentschel u. Schulz **Zwickau.** Ein- und Verkauf von Kohlen-Actien und Prioritäten.

Lehrlingsstelle. Ein junger Mann mit guter Gymnasialbildung findet zu Ostern d. J. in meiner Buchhandlung eine Stelle als Lehrling.
Halle, Januar 1869. **Ed. Anton.**

Zur General-Versammlung werden die geehrten Mitglieder des **Vorshaus-Gräflichen Colonne** den 31. d. M. im **Marggraf'schen Lokale** zu **Schwäb. Biermarkt** eingeladen.
Der Vorstand.

Telegraphische Depeschen.

Paris, d. 26. Januar. Ein Beschlagener der hiesigen Börse, Namens Barnes, hat sich entleert. Als Ursache wird die Veruntreuung einer Summe von 1,700,000 Frs. in Werthpapieren durch den Kassirer desselben angegeben.

Southampton, d. 26. Jan. Die mit dem Dampfer „Hallen“ eingetroffenen Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Paraguay besätigen, daß Biletta von den Allirten eingenommen ist.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Januar. Die Debatte über den Gesetzentwurf wegen des Eigenthumsverwerbes im Abgeordnetenhaus zeigte, daß die Meinungsverchiedenheiten so groß sind, daß sie auf dem Wege der öffentlichen Berathung nicht wohl beseitigt werden können, ließ jedoch erkennen, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses wenigstens sich zumissend gegenüber dem Reformprincipie des Gesetzentwurfes verhält. Der Streit betrifft im Wesentlichen nur die Frage: soll das dem Gesetze zu Grunde liegende Prinzip in theoretischer Konsequenz streng durchgeführt und jede Anknüpfung an die bestehende Gesetzgebung aus dem Entwurfe beseitigt werden, wie Kasper will, oder aber soll das neue Prinzip in der Ausführung noch mehr mit der bestehenden Gesetzgebung in Einklang gebracht werden. Die Commission wird zu entscheiden oder zu vermitteln haben zwischen denen, welchen der Regierungsentwurf zu weit, und denen, welchen er nicht weit genug geht. Ehe diese Aufgabe gelöst ist, wird der Schluß der Session beantragt und die große Reform, deren Plan Herr Dr. Leonhardt am 30. November unter dem Beifall der Mittelpartei entwickelt, bis zur nächsten Session vertagt werden. Daß es so kommen wird, ist weder die Schuld des Ministers, noch die des Hauses, sondern vor Allem der Mangel an Zusammenhang zwischen denjenigen Kreisen, denen die gesetzgeberischen Vorarbeiten obliegen, und den parlamentarischen Kreisen.

Wie verlautet, hat die national-liberale Fraction beschlossen, für den Kardorff'schen Antrag, betreffend die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses, mit der Modification zu stimmen, daß der Preussische Landtag aus den Preussischen Mitgliedern des Reichstages gebildet werde. Es wird angenommen, daß die Conservativen dieser Aenderung beitreten werden.

Die ständige Commission des volkswirtschaftlichen Congresses, welche in voriger Woche hier zusammentrat, hat für den Ort des nächsten Congresses Augsburg und Mainz in Erwägung gezogen. Für die Tagesordnung wurden vorläufig in Aussicht genommen der Erwerb des Armenunterstützungs-Wohnsitzes, die Zwangsfrist zu Beiträgen an Unterstützungsstellen, die Reform des ehemaligen Güterrechts, das Actiengesellschaftswesen, die Zölle auf Wismut und Soda u.

Die „Hess. Morgenst.“ schreibt: „Wie verlautet, bereitet sich unter den Volksschullehrern des Norddeutschen Bundes ein Stillen ein Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrfamilien, welche nach Nordamerika auswandern wollen, vor. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden in vielleicht nicht ferner Zeit auch deutschlandwilde Lehrer aus dem Regierungsbezirk Cassel auswandern, um sich in jenem neuen Welttheile eine bessere Existenz zu verschaffen.“

Die Prinzen von Hanau liegen nicht bloß mit ihrem Vater, dem Kurfürsten, sondern auch unter sich im Streit. Vor einiger Zeit ließ vor dem Kreisgerichte in Kassel ein Urtheil von Hanau seinem Bruder gegenüber die Rechtsgültigkeit eines von seinem Vater abgeschlossenen Vertrages damit bestreiten, daß derselbe nur darum abgeschlossen sei, um die Gläubiger des klagenden Prinzen um ihre Forderungen zu bringen.

Aus München wird gerüchweise gemeldet, der junge König werde im Frühjahr dem preussischen Hofe einen Besuch machen.

Vermischtes.

Berlin, d. 27. Januar. Auf Anlaß einer neulichen, unglaublich klingenden Mittheilung der „Staatsbürger-Zeitung“, daß der Ober-

Consistorialrath Fournier bei einer Trauung der Braut, welche den Kranz hatte ablegen müssen, überdies noch einen Schlag ins Gesicht versetzt habe, und auf die von dem Genannten dagegen veröffentlichte, die Wahrheit dieses Vorfalls im Allgemeinen in Abrede stellende Erwiderung in der „Kreuzzeitung“ und „Spener'schen Zeitung“ giebt heute die „Staatsbürger-Zeitung“ die fernere Mittheilung, daß der junge Chemann der erwähnten Gemisshandelten in ihrem Redactions-Bureau in Person erschienen sei und Folgendes erklärt habe:

„Der von der „Staats-Bzg.“ in Bezug auf mich und meine jetzige Frau mitgetheilte Vorfall ist buchstäblich genau so erzählt, wie er sich zuge- tragen hat. Ich habe anfangs gewüncht, daß der Vorfall nicht in die Oeffentlichkeit gelange: allein da es jetzt einmal geschehen ist, und Dr. Fournier die Wahrheit geahnt hat, seine That öffentlich abzuleugnen, so will ich, daß die Wahrheit vor aller Welt und auch vor Gericht an den Tag komme, um so mehr, als meine Frau gleich nach dem Vorfalle hiebrlich erkrankt und jetzt in un- richtige Wochen gekommen ist, nach Aussage der Hebamme einzig und al- lein infolge der krampfartigen Aufregung, in welche sie bei der Trauung durch die ihr zugefügte Mißhandlung des Predigers ver- setzt worden ist. Der Schlag, den derselbe meiner Frau an meiner Seite in's Gesicht gab, war auch nicht etwa bloß ein sanfter Badenstrich, sondern eine Ohrfeige, deren Schall ich und mit mir auch jeder Zeugnisse hörte. — Ich bin entschlossen, gegen den Deroconsistorialrath Fournier bei der Staatsanwaltschaft eine Denunciation wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt einzureichen.“

— Am 23. Januar früh Morgens brach zu Cöslin, wie bereits gemeldet, im dortigen Seminar Feuer aus. Das ganze Gebäude ist bis auf die Umfassungsmauern zerstört. Ein Seminarist, der um 3 Uhr aufgestanden war, um sich für die Unterrichtsstunden zu präpa- riren, bemerkte zuerst den in einer Kammer dicht neben dem Schlaf- saal ausgekommenen Brand. Aus einem Privatstübchen beselben ent- nimmt die „Neue Stettiner Zeitung“ folgende Schilderung: „Durch die Thür, die auf unseren Schlafsaal führt, bemerkte ich Lichtschein; mein erster und natürlichster Gedanke war, daß einer meiner Kollegen, der Becker, schon aufgestanden sei. Schnell hatte ich das Licht ange- zündet. Es verbreitete nur einen ganz schwachen, kleinen Lichtkreis — und blühschnell schoß mir durch den Kopf der fürchterliche Gedanke: „Feuer!“ Man denke Feuer im 3. Stock vor einem Schlafsaal. Im Nu war ich aus dem Bett, im Nu die Thür aufgerissen — da schlug die Woge mir schon entgegen. Sogar die Treppe brannte schon. Es war keine Zeit zu verlieren. Nun die Kollegen wecken. An Betten bergen nicht zu denken. Ich rief in meinen Schlafsaal und in den anderen die Schreckensbotschaft hinein und führte dann hinten zu den Lehrern. Der Wirrwar war entsetzlich. Barfuß, ohne Rock rannte ich in die Stadt und machte Lärm, aber circa zwei Stunden vergingen, ehe die erste Spritze kam — und die war schädlich. Während der Zeit frag das Feuer immer weiter. Die Seminarlehrer, von welchen der Director die zweite Etage und zwei andere die untere bewohnten, ka- amen ihre Sachen gerettet. Wir Seminaristen haben Alles verloren, Betten, Wäsche, Kleider, Uhren. — Durch Nachlässigkeit der Semi- naristen ist das Feuer nicht ausgekommen, wie man im ersten Augen- blicke meinte. Es ist ausgekommen aus einer Kammer, die einige Tage vorher von einem Baurathe als sehr feuergefährlich geschildert war. Nach Stettin ist bereits telegraphirt, wie es jetzt werden soll. Für das Institut ist's schlimm, namentlich für die erste Klasse, die zu Ostern ihr Examen macht. Man bringe sie wahrscheinlich in der Stadt unter.“

— Ueber den Fortgang der Bohrarbeiten bei Spexenberg berichtet man der „Hess. Bzg.“: Der Bohrinpector Jöbel langte hier am 4. Januar mit Arbeitern aus Schönebeck an, um das Bohren mit der Dampfmaschine in Gang zu setzen. Am 20. konnten denn auch die regelmäßigen Schichten eingehalten werden. Bis zum 24. sind auf diese Weise 6 Fuß 2 Zoll gebohrt, so daß der Meißel jetzt 962 Fuß 2 Zoll vorgebrungen ist. Der erlöste Bohrschmied war schwerwiegend, und bot nach der Trocknung ein äußerst klares feines Salz dar. Eine vorläufige Probe mit dem Löthrohr wies nach, daß das Salz völlig frei von Kalk, von Magnesia und Eisensalzen war. Die Röhre thut einem schnellen Betrieb der Arbeit viel Eintrag, da das Einfrieren von Maschinentheilen in der Zeit der Unthätigkeit nicht zu vermeiden ist.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Galanteriewaarenhändlers **Hermann Reinecke** hieselbst ist zur Verhandlung und Beschlusfassung über einen Akcord Termin **auf den 6. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr**

vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreisgerichtsgebäude Zimmer Nr. 40 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusfassung über den Akcord berechtigt sind.

Halle a. d. Saale, am 22. Januar 1869.
Kgl. Preuss. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses,
 (H. B.) Baßian.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **August Franke** zu Merse- burg hat der Banquier **C. Kesperstein** hier nachträglich eine Forderung von 300 \mathcal{R} . angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser For- derung ist auf

den 16. Februar er. Mittags 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Ter- minszimmer Nr. 9 anberaumt, wovon die Gläu- biger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Merseburg, den 19. Januar 1869.
Königliches Kreisgericht.
 Der Kommissar des Konkurses,
 K. Rindfleisch.

1600 — 1800 \mathcal{R} . werden auf ein Grundstück von ca. 112 Morg. Acker hinter 7000 \mathcal{R} . Kin- dergelder gesucht durch **Wilke, Justizrat.**

Bei der Auction in Rosenbaum, am 29. d. Mts., kommt noch 1 So- belbank und versch. Tischlerwerkzeug mit zur Versteigerung, und werden außerdem Gegenstände beliebiger Art zur Versteigerung angenommen.

W. Elste, Auctions-Commisnar.

Freitag den 29. d. Mts. Vormitt. 10 Uhr versteigere ich in Altleben im Gasthose zur „neuen Sonne“ 4 Stück gute Arbeitspferde.

Baumeier.

Zwölf Arbeiterfamilien finden Arbeit und Wohnung theils auf dem Rittergute Mar- terblich, theils auf dem Rittergute Scheiplitz bei Freiburg a. U. zum 1. April.

2 Hobelbänke zu verkaufen kl. Märkerstr. 4.

rn,
 se
 ter.
 im Kon
 feben
 regelbau
 billigt
 27,
 S. und
 Halle:
 fchers:
 Con:
 E.
 hme:
 Quer:
 a. R.
 Zim:
 gitten
 dicial-
 sanwei:
 e,
 Kabrie
 effeur:
 Stamm-
 gende
 1. März
 Verkauf:
 1869
 atfel.
 b. g.
 Wah-
 fieschen
 ler und
 zu be-
 emselben
 e) nö-
 zu ver-
 eau am
 Schreib-
 tern a. c.
 Sohn
 ulz
 effen
 atabil-
 Buch:
 ton.
 tung
 vorfuß-
 Marg-
 it erge-
 and.

Verpachtung-Anzeige.

Der hiesige Rathskeller mit Erbsen- und Getreideerwirtschaft wird mit Johannis d. J. pachtelig und soll

Dienstag den 23. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathhause anderweit auf Sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber haben vor dem Termine über Vermögens- und sonstige Verhältnisse sich gehörig zu legitimiren.

Bad Berka, den 28. Januar 1869.

Der Gemeinde-Vorstand.
Weißleder.

Ziegelei-Verkauf

nebst bedeutender Kalkbrennerei in Thüringen, in der Nähe einer im Bau begriffenen Eisenbahn, mit gutem Thonlager. Gebäude sämtlich neu; feste Kundtschaft; Anzahlung gering.

Nähere Angaben bezweckende Anfragen befördert die Expedition der Weissenfee Zeitung in Weissenfee.

Bachhaus-Verkauf oder Verpachtung.

Ein in einer der frequentesten Straßen zwischen beiden Hauptmärkten von Zeitz gelegenes Bachhaus ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres zu erfragen bei Carl Fschiegner, Lindenstraße Nr. 7 daselbst.

Das Abfuhr-Institut Ceres

übernimmt die geruchlose Reinigung geeigneter Struken mittelst Maschine, auch die anderer, welche nicht dafür eingerichtet sind, sowie die Abfuhr von Gemüll und Uthe. Bestellungen werden erbeten im Cigaren-Geschäft der Herren Gebrüder Keil, Leipzigerstraße 7, und im Comptoir Delitscherstraße 6a, 1 Et. hoch.

Das Abfuhr-Institut Ceres

verkauft guten Dünger vom Lager. Auch liefert dasselbe Cloake, das fast 1500 Quart enthaltend, bis 1 Stunde weit für 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Comptoir: Delitscherstraße 6a, 1 Etage hoch.

Lehrlingsgesuch.

Für ein hiesiges, größeres, stotendes Detailgeschäft wird zum sofortigen Antritt oder per 1. April ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling gewünscht. Zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Ein Protokollführer.

besonders gewandt in Rezesarbeiten, wird gegen gutes Gehalt gesucht. Näheres bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg. zu erfragen.

Gasthaus-Verkauf.

Durch Todesfall veranlaßt, bin ich willens, mein bestrenommiertes und allbekanntes Gasthaus 1. Kl. „Zum Thüringer Hof“ mit vollständigem Inventarium unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Respektanten wollen sich gef. an mich wenden.

Frankenhäusen in Thüringen,

den 24. Januar 1869.

Gustav Rüdiger.

Ein cautionsfähiger Geschäftsmann

wird zur Uebernahme eines lukrativen Kohlenhandels gesucht. Auf frankirte Offerten an den Betriebsingenieur Hrn. Ferd. Becker in Dresden erfolgt nähere Auskunft.

Fettvieh-Verkauf.

32 Stück Mast-Schaafe sollen Dienstag den 2. Februar Nachmittags 2 Uhr in Trotha Nr. 90 meistbietend verkauft werden.

Aus- und Brennholz-Verkauf.

Im Herzoglichen Garten Georgium bei Dessau sollen

Montag den 1. Februar d. J. Vormittag 10 Uhr

13 Stück Rothtannen	von 14-18 Zoll mittl. Durchm. und 60-70 Fuß Länge,	
17 desgl.	10-19	55-60
28 desgl.	10-23	20-40
12 Weimuthskiefern	10-16	20-40
1 Linde	23	18
9 Rothbeek-Enden	6-8	
9 Kasten Rothtannen-, Weimuthskiefer- und Linden-Scheitholz,		
8 Haufen Reisholz,		

öffentlich versteigert werden. Sämmtliches Holz liegt nahe an der nach dem nur 1/2 Stunde entfernten Bahnhofs führenden Straße. Herzogl. Anhalt. Ober-Hofmarschallamt.



Thüringische Eisenbahn.

Einnahmen bis ultimo December 1868

	im Personen-Verkehr:	im Güter-Verkehr:	Summa:
im Monat December 1868:	54,161 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	170,117 $\frac{1}{2}$	224,278 $\frac{1}{2}$
1867:	50,570	163,742	214,312
daher mehr:	3,591 $\frac{1}{2}$	6,375 $\frac{1}{2}$	9,966 $\frac{1}{2}$
bis ultimo December 1868:	1,048,750 $\frac{1}{2}$	2,033,476 $\frac{1}{2}$	3,082,226 $\frac{1}{2}$
1867:	1,011,651	1,954,161	2,965,812
daher mehr:	37,099 $\frac{1}{2}$	79,315 $\frac{1}{2}$	116,414 $\frac{1}{2}$

vorbehaltlich späterer Feststellung.

Erfurt, den 23. Januar 1869.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Agentur Cönnern.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1868 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (3085 Personen mit 5,885,000 Thlr.), welcher größer war als in irgend einem der früheren Jahre, ist die Zahl der Versicherten auf 33,100 Pers., die Versicherungssumme auf 60,450,000 Thlr., der Bankfonds auf etwa 15,350,000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,760,000 Thlr. waren nur 1,217,300 Thlr. für 694 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmässigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an Zwei und drei Viertel Millionen Thaler vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1869 eine Dividende von

39 Prozent

ergiebt. Versicherungen werden vermittelt durch

Bernh. Hirschke in Cönnern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dr. Friedr. Aug. Günther's Homöopathischer

Hausfreund.

Ein Hilfsbuch für alle Hausväter, welche die am häufigsten vorkommenden menschlichen Krankheiten in Abwesenheit oder Ermangelung des Arztes schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen.

3 Bände, von denen jeder einzeln zu haben, à 1 Thlr. 10 Sgr.

- I. Die Krankheiten der Erwachsenen. 9. Aufl.
- II. Die Kinderkrankheiten. Nebst einer ausführlichen Abhandlung über leibliche Erziehung. 6. Aufl.
- III. Die Frauenkrankheiten. 2. Aufl.

Die Günther'schen Werke, welche sich so glänzend bewährt und eine so große Zahl von Auflagen erlebt haben, bedürfen keiner weiteren Empfehlung. Sie sind Volksbücher geworden in des Wortes bester Bedeutung.

Beim Erscheinen der 25jährigen Jubeljahr-Ausgabe vom „Thierarzt“ wurde der Verfasser von Sr. Majestät dem Könige von Preußen mit der großen goldenen Medaille und einem Kabinettschreiben in huldvollster Weise ausgezeichnet.

Fr. Aug. Cupel's Verlag (G. Volhoevener) in Gotha.

Thierarzt.

Ein Hilfsbuch für Cavallerie-Offiziere, Gutsbesitzer, Deconomen und alle Hausväter, welche die an den Haus- und Nutztieren am häufigsten vorkommenden Krankheiten schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen.

3 Bände, von denen jeder einzeln zu haben, à 1 Thlr.

- I. Die Krankheiten des Pferdes. 13. Aufl.
- II. Die Krankheiten der Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen u. Hunde. 12. Aufl.
- III. Die homöopath. Hausapotheke u. ihre Anwendung zur Heilung kranker Hausthiere. 7. Aufl.

Ein gutes Arbeitspferd steht zum Verkauf in Dornitz Nr. 15.

Einem Lehrling sucht F. Güllemann, Schmiedemeister, Leipziger Platz Nr. 4.

Nr. 98, Leipzigerstr. 98, 1. Etage,

befindet sich nur allein der reelle u. fabelhaft billige Ausverkauf!
Durch Auflösung einiger Fabriken Deutschlands sind mir große Massen Waaren zum schleunigen Verkauf übergeben worden, und wird deshalb einem hochgeehrten Publikum die günstige Gelegenheit geboten, wirklich gute und gediegene Waare zu erkaunlich billigen Preisen einzukaufen.

Preiscourant einiger Gegenstände:

eine große Partie echt Niederländer Tuch, Buckstins u. Doublestoffe, 2 Berl. br., die Elle von 10 $\frac{1}{2}$ an. 500 Duz. rein leinene u. halbleinene Taschentücher, das Duz. von 15 $\frac{1}{2}$ an. Eine gr. Partie echte Cachemir- u. Tuchtschdecken, das Stück von 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ an. 400 Duz. Sommer- u. Winterhandschuhe für Herren, Damen u. Kinder, das Paar von 2 $\frac{1}{2}$ an. 500 Duz. wollene u. baumwollene Socken, das Paar von 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ an. Eine Partie Damen- u. Kinderstrümpfe, das Paar von 2 $\frac{1}{2}$ an. 800 Stück echt franz. seidene u. Sammetbänder, die Elle von 2 $\frac{1}{2}$ an. 200 Duz. Damengürtel, sowie Gürtelband, spottbillig. 300 Gros Besatz- u. Kleiderknöpfe, das Duz. von 2 $\frac{1}{2}$ an. Eine große Partie seidene, wollene u. Perlbesätze, die Elle von 1 $\frac{1}{2}$ an. 400 Stück von den allerneuesten Corsets, das Stück von 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ an. Eine Partie Crinolinen, echt engl. Stahl, das St. von 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ an. Eine Partie Seelenwärmer, Tücher, Jacken, Unterbeinkleider u. s. w. zu wirklich noch nie dagewesenen Preisen.

Der fabelhaft billige Ausverkauf befindet sich nur ganz allein 

Nr. 98, Leipzigerstr. 98, 1. Etage.

Norddeutscher Bazar.

Am heutigen Tage eröffnen wir hier, gr. Steinstraße 66, im Hause des Herrn Banquier Lehmann auf kurze Zeit unsern Bazar, welcher dem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgegend eine große Auswahl der verschiedensten Gegenstände für Herren und Damen passend fabelhaft billig bieten wird.

Das Aufsehen, welches unsere Commanditen in ganz Thüringen erregten, drückte sich klar aus in dem enormen Jubrange, dessen sich unsere permanenten Filialen in Erfurt, Weimar, Gotha, Eisenach, Jena &c. &c. erfreuten, und ist wohl selten ein Unternehmen dankbarer vom Publikum aufgenommen worden, als das unsrige.

Unsere Leistungsfähigkeit erfährt täglich neue Anerkennung, und mit Stolz sehen wir auf unsere mit noch nie dagewesener Schnelligkeit emporgeblühten Establishments, das Resultat unserer realen Tendenzen, die nur unverbrüchlich feste Preise und Preisnotirungen kennt, wie auch solche Halle zuvor nicht hatte.

Um dem geehrten Publikum eine kleine Uebersicht unseres Waarenlagers zu geben, diene nachstehender

Preiscourant.

ca.: 2000 Ellen niederländische, französische, deutsche und engl. *Tricote, Double, Diagonal, Buckstin, Pilots, Eskimos* &c. &c. passend für jeden Genre, die Elle von 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. bis zu den feinsten.

500 Ds. Cachemir-Tischdecken in den schönsten Mustern und prachtvollsten Farbenstellungen von 25 Sgr. an.

400 Ds. weiße und bunte Taschentücher, Prima-Qualität, schon von 20 Sgr. an das Duzend bis zu den feinsten Schweizer *Batisttüchern*.

1000 Pfd. wollenes Strickgarn aus der seit 1809 rühmlichst bekannten Fabrik von Ludwig und Müller in Arnstadt, das $\frac{1}{2}$ deutsches Fabrikat 5 Sgr., engl. 6 Sgr.

Ein großes Lager der verschiedensten Strumpfwaaeren, bestehend in 500 Ds. wollener und baumwollener Herrensocken, das Paar von 3 $\frac{1}{2}$ Sgr. an; Damen- und Kinderstrümpfe in großer Auswahl, das Paar von 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. an.

Eine große Partie wollene Waaren, bestehend in Seelenwärmern für Damen 10 Sgr., *Fanchons* und *Hauben* von 1 Sgr. an bis zu den feinsten, *Theater-Capotten*, *Unterärmel* 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., *Gamaschen* für Kinder in wollenen und halb-wollenen Stoffen spottbillig.

1500 Ds. Unterbeinkleider und Jacken für Herren von 15 Sgr.; *Crinolinen*, das Stück 3 Sgr. bis zu den feinsten mit Leder überzogen.

Genähte *Corsets* von 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. an.

Eine große Partie Weißwaaren, bestehend in *Chemisettes* für Herren, *Stulpen* und *Kragen* für Herren und Damen, *Blousen* &c. &c. fabelhaft billig.

5000 Ellen schwarzseidene und weißleinene geklöppelte *Guipir-Spizen* und *Einsätze*, wovon wir das ganze Stück (30 l. Ellen) schon von 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. an verkaufen.

500 Ds. geklöppelte *Guipir-Kragen* von 4 Sgr. an.

Die größte Auswahl der neuesten und schönsten *Besätze* und *Franzen*, die Elle von 3 $\frac{1}{2}$ an.

5000 Grs. *Besatzknöpfe* in allen verschiedenen Dessins spottbillig.

3000 Ellen der verschiedensten *Ut- und Chignon-Bänder* in Sammet und Seide, das ganze Stück von 3 Sgr. an.

Nachener Näbnadeln, 100 Stück 1 Sgr.

Eine große Partie *Böhmische Glaswaaren* fabelhaft billig; noch verschiedene andere Artikel zu enorm billigen Preisen.

Wiederverkäufern noch besonderen Rabatt.

Jedermann kann unser Geschäft mit dem ausgesprochenen Wunsche betreten, 30—40% billiger zu kaufen, als in hiesigen Detail-Geschäften, und wird bei sachverständiger und gerechter Beurteilung volle Befriedigung finden.

Die Verwaltung des Norddeutschen Bazar, gr. Steinstraße 66, im Hause des Herrn Banquier Lehmann.

Gleichzeitig empfehlen wir eine große Partie *Kleiderzeuge, Shirts, Chiffons* u. dgl., um damit zu räumen, spottbillig.
Nur im Norddeutschen Bazar, gr. Steinstraße 66.

Die Lieder des Mirza Schaffy

mit einem Prolog von Friedrich Bodenstedt.
„Aus dem Feuerell des Welnes,
Aus dem Raubergund des Bachers
Serrudelt Gift und — süße Labung,
Serrudelt Schönes und — Gemünes:
Nach dem eignen Werth des Bechers,
Nach des Trinkenden Begabung.“
Diamant-Ausgabe eleg. kart. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
eleg. geb. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Volksausgabe in bunt. Kart. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Miniatur-Ausgabe geb. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sgr.
eleg. geb. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sgr.
Prachtausgabe geb. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sgr.
eleg. geb. 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sgr.
Vorräthig in

Halle bei Schroedel & Simon.

Zum 1. März oder April wird ein Verwalter von circa 40 bis 50 Jahren, welcher auch verheiratet sein kann, gesucht. Hierauf Respektirende wollen ihre Adresse unter A. Z. Nr. 100. bei Ed. Stückrath in der Erp. d. Bzg. abgeben.

Bei Wiegandt & Hempel in Berlin erscheint in Kürze:

Reiche, Ed., Lehrer zu Eismannsdorf. *Taschenbuch der Botanik für Land- und Forstwirthe*. Ein unentbehrliches Bademecum u. s. w. u. f. w. Das Werk ist bereits als Manuscript auf's Günstigste beurtheilt worden.

Ein junges anständiges Mädchen wünscht als Verkäuferin in einem Posamentir-, Woll- oder Weißwaaren-Geschäft außerhalb Halle plazirt zu werden, um dasselbe zu erlernen. Frantfirtre Offerten werden unter Chiffre H. + J. Bahnhof Halle poste rest. erbeten.

Offene Reisestelle in einem Colonialwaaren-Geschäft.

Eine gut eingeführte, alte Firma sucht zu Ostern einen Reisenden.
Berücksichtigt werden nur solche Bewerber, die militärfrei sind, ganz gute Zeugnisse besitzen, mit der Branche völlig vertraut sind, bereits gereist haben oder wenigstens längere Zeit als Detailisten konditionirten und denen über ihre Gewandtheit und Qualifikation zum Reisenden genügende Empfehlungen zur Seite stehen.
Anerbietungen werden unter Chiffre H. H. # 3. durch Ed. Stückrath in der Erp. d. Bzg. erbeten.

Lehrlings-Gesuch.

Ich suche für mein Colonialwaaren- u. Spirituosen-Geschäft ein gros & ein detail zum 1. April resp. 1. October c. einen jungen Mann mit nöthiger Schulbildung.
Halle. Otto Thieme.

Für mein Materialwaarengeschäft suche zum 1. April er. einen Lehrling.
Eilenburg. Ferd. Schwedtfeger.

Rheinische Eisenbahn-Actien.

Die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft emittirt 20,000 Stück neuer Actien à 200 Thlr., welche den Inhabern der bis dahin vorhandenen Actien — auf je sechs alte eine neue — pari überlassen werden und schon an der Dividende pro 1869 Theil nehmen. Das Anrecht ist vom 15. Februar bis 1. März d. J. anzumelden und dabei 40% nebst 4% Zinsen seit 1. Januar = 100 Thlr. 20 Sgr. pro Actie einzuzahlen, während die übrigen 60% nebst 4% Zinsen = 156 Thlr. pro Actie erst vom 15. bis 31. December d. J. gegen Ausreichung der Original-Actien einzuzahlen sind.

Die Beziehung der neuen Actien, wie auch die Verwerthung des Anrechtes darauf, besorgen wir billigst.

Hallescher Bank-Verein

von

Kulisch, Kaempff & Co.,

Brüderstraße 6.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Handlung

von **Karl Kröning,**

31. Schmeerstraße 31,

empfehle außer ihrem Lager **gebrauchter Möbel**, auch gut gearbeitete **neue in Birken und Kiefern**, und stellt bei reeller Arbeit möglichst billige Preise.

Mein Lager von

Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche

ist stets aufs Beste assortirt, und halte dasselbe zur geneigten Berücksichtigung bestens empfohlen.

Auch werden alle diese Wäsche-Gegenstände **genau nach Maass, gut sitzend, sauber gearbeitet und prompt angefertigt** bei

Wilh. Walter,

Leinen-, Weisswaaren- & Wäsche-Handlung,

Leipzigerstraße Nr. 92.

Aecht französische Mühlsteine

in ausgezeichnetor Qualität, aus den besten Steinbrüchen von la Ferté sous Jouarre, liefert unter Garantie

Ferd. Walter, technisches Bureau,

Leipzig, Wintergartenstrasse 14.

Halle, Freitag den 29. Januar 1869

im Saale des Volksschulgebäudes

Concert

von

Anton Rubinstein.

Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Numerirte Plätze à 1 *Th.* — die hinteren Reihen des Saales à 25 *Sgr.* — Stehplätze (Logen) à 20 *Sgr.* sind bei **H. Karmrodt** zu haben.

Umzugshalber werden verkauft:

4 Gebett neue Federbetten, 1 Sopha, Tische, Stühle, Bettstellen, 1 große Bettstife, 1 großer Spiegel mit Goldrahmen, 1 sehr feine Bronze-Uhr mit Glasglocke u., neue Bettwäsche, Tischzeug, Handtücher u.
Alter Markt Nr. 34.

Ladeneinrichtung.

Ein großes Regal mit Fächern, für jedes Geschäft passend, steht billig zu verkaufen
Leipzigerstraße Nr. 6, im Hofe.

Gesucht wird 1. April c. eine Wohnung von mehreren Stuben mit Zubehör (zu einem Geschäft passend) in guter Lage (möglichst Parterre). Adressen J. V., mit Preisangabe, abzugeben an **Ed. Stürdrath** in der Erped. d. Zig.

Fräulein **Minna Gummel** zu ihrem heu-tigen Biiegenfeste ein donnerndes Hoch, daß die ganze Geiſtſtraße wackelt.

Ich ersuche den Einjährig-Freiwilligen **Hrn. Blumcnau**, hier im „Bairischen Hof“ seinen Verbindlichkeiten nachzukommen.
Friedrich Dressner, Gastwirth.

Ballfächer,

Phantasie-Schmucks

in reichster Auswahl zu billigsten Preisen bei
C. Luckow.

Taschenmesser,

Damenscheeren

in nur guter Waare bei größter Auswahl zu billigsten Preisen bei
C. Luckow.

Polster-Arbeiten.

Zur Anfertigung von feiner und dauerhafter Polsterarbeit empfiehlt sich
C. Baas, Tapetiercr, Kl. Klausstr. 1.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

FrISCHE Kieler Speckbücklinge, sowie Kieler Sprotten und Holsteiner Austern empfiehlt in täglich frischen Zusendungen
C. H. Wiebach.

Eine fein möblirte Stube (parterre) ist Des-tigſcher Straße 1 zu vermieten.

Ein junger Kaufmann, der 2 Jahre gelernt, sucht sofort in einem Engros-Geschäft eine Stelle als Volontair. Adressen unter
C. # 43. poste restante Halle.

Stadttheater.

Donnerstag den 28. Januar einmaliges Auftreten des Signore **Selmaro Troffiesi: Primo Baritone della Opera del Teatro Venice à Venezia.** Nach dem 1. Akt: Scene und Arie aus: **Lucrezia Borgia** von Donizetti. Nach dem 2. Akt: Scene und Arie aus: **Dom Sebastian** von Donizetti. Zum Schluß: Scene und Arie aus: **Sonnambula** von Bellini. (Sämmtliche Voten werden in Costüm vorgetragen.) Vorher: **Ein Autographensammler**, Charakterbild in 1 Akt von W. v. H. Hierauf: **Der Verfasser des Nothbarts**, Scherz in 3 Akten von J. Herrmann.

Freitag den 29. Januar zum zweiten Male: **Kanonenfutter**, Lustspiel in 3 Akten von J. Rosen. Hierauf zum dritten Male: **Flotte Burſche**, komische Operette in 1 Akt von Suppe.

Hallsche Liedertafel!

Donnerstag den 28. Januar von Abends 8 Uhr an Probe.

In den Morgenstunden des heutigen Tages verschied der frühere Inspector der hiesigen Realschule, Professor **Christian Ziemann**, an den Folgen jener schmerzhaften Krankheit, welche bereits die letzten Jahre seines Lebens ge-trübt hatte. Er hatte seit einem Menschenalter die hiesige Realschule mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit geleitet, indem er seine ganze Kraft dem Gedeihen dieser Anstalt widmete. Wie Tausende von Schülern ihm den besten Theil ihrer Bildung verdanken, so wird auch die Anstalt nie vergessen, was sie seiner sorg-fältigen Pflege schuldig geworden ist. Während seine Treue und Gewissenhaftigkeit uns stets ein Vorbild sein wird, so werden wir auch der herzlichen Theilnahme, die er den Verhältnissen der Einzelnen widmete, dankbar eingedenk bleiben. Friede seiner Asche, Ehre seinem Andenken!
Halle, den 27. Jan. 1869.

Das Lehrer-Collegium der Realschule.

Unser Herz drängt uns, zurückgekehrt von dem Grabe unseres theuren Sohnes und Bruders, für die allseitige innige Theilnahme bei dem Begräbniſſe deſſelben, unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Herzlichen Dank namentlich dem Herrn Superintendenten **Jabarius** für die treffliche Grabrede. Dank auch den Herren Collegen des lieben Entschlafenen, sowie den beiden hiesigen Liedertafeln, Concordia und Harmonie, für die erhebenden Gesänge am Sarge und Grabe deſſelben. Innigen Dank auch der werthen Schulfugend, besonders den lieben Kleinen, welche trotz der Winterkälte den Verbliebenen zur letzten Ruhe-stätte begleiteten. Insbesondere aber herzlicher Dank der Liedertafel Concordia, welche mit theuern Todten freiwillig zur Ruhe beſtattete. Allen, welche den Sarg und Grabeshügel des Dahingeshiedenen so reich mit Palmenzweigen, Kronen und Kränzen schmückten und dadurch unsern großen Schmerz zu lindern suchten, unsern wärmsten, aufrichtigsten Dank!
Burg b/A., den 26. Jan. 1869.
Die Familie **Hobde.**

Aus der Provinz Sachsen.

Magdeburg, d. 26. Januar. Ueber die weiteren Schwurgerichts-Verhandlungen in dem Giftmord-Prozess gegen die Wittwen Ziemann und Reinhold berichtet die "Magdeb. Zeitung":

Die Aussagen Reinhold's selbst über seinen Zustand geben der Anklage kein halt. Die Annahme des Selbstmordes verwerflich erscheinen zu lassen. Ueber sein Verhalten nach dem 23. Februar schreibt er sich unbefangen an seinen Compagnon, das es sich bald besser werde und er hoffen wolle, daß kein Mißfall eintrete. In Braunschweig, wo er am 1. März mit seinem Schwager zu dem Begräbniß eines Neffen zusammenstrift, erzählt er, daß er vor 8 Tagen so unwohl gewesen, daß er geglaubt, er müsse sterben. Wenige Stunden aber vor seinem Tode hatte er den Dr. Fleck gefragt, ob sein Zustand gefährlich sei, er habe noch manches zu ordnen. Müste hiernach, wie die Anklage annimmt, der Selbstmord ausgesprochen werden, so richteten sich unwillkürlich die Blicke auf Frau und Schwiegermutter, die täglich um ihn Besüßlichkeiten, abgesehen von anderen ganz uninteressanten Personen, die Wärme verheißend ist. Die Dienstboten, die Besuche und Keuerungen des Verstorbenen genaugen hatte, daß Frau Reinhold gutmüthig, nachgiebig, langsam, leiser fordernd genaugen hatte, daß Frau Reinhold gutmüthig, nachgiebig, langsam, leiser fordernd genaugen hatte, daß Frau Reinhold gutmüthig, nachgiebig, langsam, leiser fordernd genaugen hatte.

Die junge Frau hat es ausgesprochen, daß sie es für ein schlimmes Verhältniß erachte, wenn ein junges, schlussfertiges Weib mit einem unwohlthätigsten älteren Manne verheiratet ist. Die Dienstboten, die Besuche und Keuerungen des Verstorbenen genaugen hatte, daß Frau Reinhold gutmüthig, nachgiebig, langsam, leiser fordernd genaugen hatte, daß Frau Reinhold gutmüthig, nachgiebig, langsam, leiser fordernd genaugen hatte.

Das einflußreiche Gespräch der Verstorbenen war besonders auf dadurch veranlaßt worden, daß hinter seinem Rücken Wirthschaftsbefürsorge, aber auch Kuratartikel geordert waren und er sich lange Zeit nach dem Verbrauch die Rechnung über Sachen zuwenden lassen mußte, die er längst bezahlt glaubte, von deren Verkauf er keine Ahnung hatte. Selbst noch am 3. März mußte er erfahren, daß seine Frau ohne seinen Willen beim Goldschmied J. Dunsing silberne Köpfe auf Conto entnommen, die sie an eine Freundin verpfändet hatte.

Die Frau Ziemann mußte aus den Vorgebrachten als eine jänische, eingebildete, ja als eine gewöhnliche Person erscheinen, die namentlich auf Reinhold nur abföndend gemüthet hatte. Die schon angeführte Aeußerung gegen den Concubinerwaller muß sie als sehr unangenehm, noch schlimmer aber die zu dem Reinhold'schen Hausfrücht geborene, das heißt noch, daß sie ihre Rechte von dem räumlichen Lebensverhältnissen, welche sie ausgeübt, als der Dankschuld die Schuldigkeitspflicht der Vorauszahlung, daß Frau Reinhold mit demselben, aus dem Schlafzimmer nicht hätte holen wollen.

Zu diesen beiden in offener Abneigung und Feindschaft dem Hausheeren lebenden Frauen gestellte sich im Jahre 1867 eine dritte, die im Laufe der Verhandlung als eine fast unheimliche Person erscheinen mußte. Frau Dolzmann, eine Kartenschidlerin und Quackalberin, in deren Wohnung unter verschiedenen Kräutern auch Sadebaum gefunden wird, tritt im Reinhold'schen Hause in beiden Eigenschaften auf. Es entspann sich aber zwischen dieser ganz ungebildeten, auch im Angelegenheiten geradezu abföndenden Person und den beiden Angeklagten eine ganz auffällige Verträglichkeit, wiederholt machen diese ihr in Dankschuld, bei welchen die Umgebung der Dolzmann die Ueberzeugung gewinnt, daß es zwischen diesen Frauen ein Geheimniß giebt, ja sie bemerken eine auffällige Devotion der Frau Reinhold gegen sie, sie nehmen wahr, daß sie die Frau Dolzmann die Hand küßt. Diese wird 2 mal ohne ersichtliche Veranlassung mit nach Gorsleben genommen und dort Lante genannt, so wie sie nach Braunschweig, wo sich Frau Reinhold im Sommer 1867 aufhalten hat, eingeladen wird, um sich dort zu amüsiren. Häufiger aber werden die Besuche in den ersten Monaten des vorigen Jahres; Frau Dolzmann wird in die gute Stube von den Frauen geführt und nun beginnen ihre Probebegehungen aus dem Garten. Wiederholt wird Reinhold's Lob vorgetragen, so daß es der Kinderumhülle Horpe unheimlich wird und selbst dem beherzten Dienstmädchen nicht geheimer erscheint, denn sie bemerkt zum Hausfrücht in ängstlicher Tone: „Du sollst sehen, es paßt einmal etwas zwischen den Frauen und Reinhold.“ Frau Reinhold verbreitet die Todesbegehungen unter dem Küchenschonperal, ihr Mann habe blaue Flecken auf der Stirn und am Halse, von denen Frau Dolzmann sagt, das seien Todtenflecke; in augenscheinlich erschütterter Weise muß Frau Dolzmann diese vor den Ohren der Kinderumhülle selbst noch einmal als Todtenflecke bezeichnen. Ja, Frau Reinhold entlockt sich nicht, mitzutheilen, daß Frau Dolzmann geglaubt, sie mache sich kein Bewußtsein daraus, einen Mann, welcher es verdient, bei der Hand zu führen, daß die der Himmel besenken, wie sie auf die Erde gefahrt; ja sie entlockt sich nicht, die Weib, welches ihr, wie sie bekennt, widerwärtig gewesen, in den Krankheitsstagen und am Sterbelager ihres Ehemannes zu empfangen und in ihren Kanteuil zu placiren. Wie bei dem Zeugniß Reinhold's erwähnt, hatte Reinhold am 23. Februar einen Krankheitsanfall in der Nacht gehabt, zu haben mitgetheilt. Am Abend des 22. Februar hatte es, wie nach der Beweisaufnahme wohl als feststehend angenommen werden konnte, Dmelleiten gegeben. Diese waren von dem Dienstmädchen gebeten, von Frau Reinhold aber in das Speisezimmer getragen worden. Hier hatte die Fällung stattgefunden; wie Frau Reinhold früher angegeben, hatte sie solche aus einer im Zimmer stehenden Krufe eingemachtem gekühlt, während sie jetzt behauptete, daß ihr Mann dies selbst gethan. Reinhold hatte eine gefüllte Dmelleite gegessen, Frau Ziemann aber sich die Fällung verbeuten und darauf hatte er in der Nacht bestiges Erbrechen und starken Durchfall bekommen. Die Kinderumhülle Dmelleite aber hatte die Hälfte einer gefüllten Dmelleite genossen, so wie häufige Anweisungen gab. Heftige Leibschmerzen hatten sie nicht nur am folgenden, sondern noch Tage nachher gequält, und Frau Ziemann hatte sich dabei sehr unangenehm verhalten, ob die Schmerzen wirklich heftig seien, und behauptet, daß sie daran schuldlos sei. Frau Dmelleite aber eine so große Angst in Folge dessen erfährt, daß sie sich Dmelleite verleihe, und dessen ungeachtet hatte ihr Frau Reinhold nach dem Tode ihres Mannes einen Trauerantrag geschickt. Aus der Aussage dieser sehr wichtigen Zeugin ging ein wirklich rührendes Lob der jungen Frau, aber auch die Erklärung hervor, daß jene unheimliche Person, die Dolzmann, augenscheinlich ihre Nege immer dichter um beide Frauen und sie damit dem Abgrunde zugezogen habe.

Am 2. März war Reinhold von einer Reise nach Braunschweig in Begleitung seines Schwagers zurückgekehrt. Am 3. Morgens war er heiter und bei gutem Appetit gewesen, hatte auch reichlich gefrühstückt und zu Mittag, wo es Reineisung gab, nur schwach gegessen, wie Frau Reinhold behauptete, sogar nur wenige Köpfe und diese von ihrem Keller. Am Abend hatte es Wehlwürde gegeben und diese wird von der Staatsanwaltschaft als die vergiftete Stelle in's Auge gefaßt. Wie früher als feststehend galt, hatte Frau Reinhold ihrem Mann zwei Heller wohl aufgeschickt, jetzt wollte die Wirthin Kaiser, welche an jenem Abend mitgegangen, behaupten, daß Reinhold sich selbst die Suppe aus der Terrine geschöpft hatte. Ob

diese eine lautere und glaubwürdige Zeugin in dieser Sache ist, dies zu beurtheilen, wird später noch erwähnt werden. Nach dem Genusse des Abendbrots war Reinhold zu Zintenhofen gegangen, wo es ihm, wie bereits früher bei der Witten'schen Auflage erwähnt, unwohl geworden war. Im Auftrage der Frau Reinhold war in der Nacht vom 3. zum 4. März der Hausarzt Dr. Fleck herbeigeholt worden, andern Tags war hauptsächlich Frau Reinhold um den Kranken gewesen, auch Witten hatte ihn besucht, der Kaufmann Garbe sogar Unterschriften in Beschlüssen von ihm erhalten und so war man mit den besten Aufsichtern dem 5. März entgegengegangen. Auf Anordnung des Dr. Fleck bereitete Frau Reinhold dem Verstorbenen eine Tasse kräftiger Bouillon, welche ebenfalls als eine zur Aufnahme von Arsenik geeignete Flüssigkeit bezeichnet wird. Daß die Angeklagte Reinhold dem Kranken die Bouillon gereicht, geht sie zu, und gerade um die Stunde, wo er solche wohl zu seiner Stärkung genossen haben konnte, etwa um 11 Uhr, mo er ohnmächtig auf dem Nachschlaf zusammengebrochen, woran es denn sehr schnell mit ihm zu Ende gegangen war. Frau Reinhold war ihm sowohl beim Eingeben der Medizin wie sonst in diesen letzten Lebensstunden fortwährend behilflich gewesen und kurz vor seinem Vertheilen soll er, sie bei der Hand fassen, zu ihr gesagt haben: „Vergieb mir diesen Schritt, böse Menschen haben uns verberbt. Bedächtige Absichtsworte will auch Frau Ziemann, die auf einen Augenblick in das Krankenzimmer gekommen, von ihm erhalten haben.

Des Leichenbefundes ist bereits in einem früheren Berichte gedacht worden. Der Kreisphysikus trat, nachdem er den Dr. Sonnenschein gehört, der von diesem angestellten Ansicht bei, daß die tödtliche Magen- und Darmentzündung durch arzenige Säure herbeigeführt sei. Trotzdem von Seiten der Behörde schon am Tage nach dem Tode eingeschritten war, hatte es nicht gelingen wollen, noch Ausleerungen in der Bettröhre, im Zimmer oder in der Leibwände des Verstorbenen zu entdecken, nur in einem neben dem Todtenbette gefundenen Leuchtentuche hatte der Dr. Hartmann und genauesten Untersuchungen hatten natürlich auch nicht nur in allen Ecken der Wohnung, sondern sogar in allen Zimmern der Wohnung nach arzeniger Säure gesucht, aber es hatte auch nicht ein Atom arzeniger Säure gefunden. Da hatte Frau Reinhold selbst auf einen Reifeffekt und darin befindliche weisse Fäden aufmerksam gemacht. Man hatte anfänglich, weil man in Folge des Gutachtens der Sachverständigen nach gelbem Pulver suchte, diesem keine Bedeutung beigemessen, bis die Behauptung der Angeklagten, daß sie gesehen, wie Reinhold aus diesem Koffer mehrmals weisse Pulver eingenommen habe, die Aufmerksamkeit auf diesen Koffer lenkte. Der chemische Sachverständige entdeckte nun in dem Koffer einige kleine Flecke, denen er, wenn nicht darauf aufmerksam gemacht, gar nicht Beachtung geschenkt haben würde, und die chemische Analyse wies hier keine arzenige Säure nach, die nach dem Gutachten des Dr. Sonnenschein in vulberigem Zustande auch eine suchte Stelle gefunden und hier eingelesen ist, während der Dr. Hartmann für wahrscheinlicher hält, daß eine Anlösung von arzeniger Säure dortin getropft und verdunstet sei.

Die Anklage hatte noch behauptet, daß dieser Koffer, welcher Eigentum der Frau Reinhold ist, von ihrem Mann in letzter Zeit gar nicht mehr benutzt sei; diese Behauptung konnte nicht aufrecht erhalten werden, denn auf dem Koffer liehe noch die Nummer eines in Halle vom 20. December 1867 ausgefertigten und zu den Untersuchungsacten eingeforderten Gepäckscheines und an diesem Tage hatte sich Reinhold auf einer Geschäftsreise befunden und war um diese Zeit auch aus jener Gegend nach hierher zurückgekehrt.

Das Motiv aufläuternd, war in der Verhandlung vorgekommen, daß die Angeklagte sehr an dem Gute Gorsleben gebunden und Frau Ziemann sich gern noch als die Heerin desselben angeheben hatte. Es war ihnen bekannt geworden, daß Reinhold sich bemühte, das Gut wieder zu verkaufen; noch am 3. März war ein Gutsverkaufer bei Reinhold gewesen und die Angeklagten hatten sich dort gesehen; Frau Ziemann hatte dem Dr. Fleck gesagt, daß die Güterrenten in ihrer Hand seien, ohne seine Ruhe ließen, und er hätte ihnen doch versprochen, das Gut der Familie zu erhalten. Ein Dienstmädchen hatte einige Zeit vor dem 5. März, wie Frau Reinhold ihren Mann beschwor, nur noch acht Tage mit dem Verkauf des Gutes zu warten, und nach einer Aeußerung der Frau Ziemann hing vor dem Gute des Gutes für ihren ältesten Sohn, einen Defonomen, allein die Aussicht ab, eine gute Heirat zu machen.

Am 4. März, dem Tage vor dem Tode Reinhold's, telegraphirte Frau Reinhold an den Gärtner in Gorsleben, er solle alle Veranlassungen im Garten unterlassen, und am 11. März ließ sie durch ihren Bruder schreiben, sie werde das Gut durch einen Bevollmächtigten übernehmen lassen. Als nach dem Ableben Reinhold's Witten gedrängte Ausdrücke, das Gut würde sich wohl schwerlich halten lassen, bemerkte Frau Ziemann, es wäre ja ein himmelsdrehendes Unrecht, wenn sie das Gut nicht bekäme.

Vor am 14. März erfolgende Verhaftung ließen die Angeklagten, wie aus der Registratur des Untersuchungsrichters erhellt, ruhig und gefaßt über sich ergehen. Aber in dem Gefängnisse suchten sie auf unzulässige Weise mit einander zu correspondiren, auch an Personen, die als Zeugen vorgekommen worden, Nachrichten gelangen zu lassen. In einem anfangsamen, für Frau Reinhold bestimmten Zettel unterrichtete die Mutter sie, wie sie betrefend des Koffers auszusagen. Der Inhalt anderer Zettel konnte nur sehr dürftig aus dem Munde früherer Gefangener, doch auch grade nicht zuverlässiger Zeugen, entnommen werden.

In einen sehr verdächtigen Verleher war Karl Ziemann, ein Bruder der Frau Reinhold, zu Zeugen getreten, die von Gorsleben hierher vorgelesen waren, um über den Koffer Auskunft zu geben; er hatte sie auf dem Bahnhofe in Empfang genommen, zum Frühstück und zu einem Besuche nach abgelegtem Zeugniß eingeladen, hatte sie auch, da sie nicht gekommen, abermals bei der Abreise auf dem Bahnhofe ausgesucht, um zu erforschen, was sie vor Gericht auszusagen. In einen nicht bloß verdächtigen, sondern unwillkürlichen Verleher war Karl Ziemann zu 2 Zeuginnen getreten, die heute früher bekundete, aber den Angeklagten nicht günstige Umstände in Abrede stellten.

Von der Vertheidigung war der Gemüthszustand des Verstorbenen kurz vor seinem Tode nachzuweisen gesucht. Es waren auf deren Anfang Zeugnisse gegeben, die andeuteten, daß sie demselben nach erbaltenem Aufschlage zu verberbt und abgesehen in Eselstein gesehen, daß sie dem Gattinmörder geradezu die Bestätigung auszusprechen, den möge er nur beobachten, sonst thue er sich noch ein Zeugniss an. Wie anderweit sicher festgestellt, hatte Reinhold an jenem Abende große Noth gehabt, die vom Gerichte geforderte Caution in Höhe von 7 bis 8000 Thlr. in Eselstein zusammen zu bringen, mo er von Pontius zu Pilatus hatte laufen müssen. Es wurde behauptet, daß der Verstorbenen geduldet, er werde einmal sehr pflichtig sterben, aber er hatte auch hinzugefügt, denn ich habe einen Herz- oder Lungenfehler. Es war Beweis über den Leumund der Angeklagten geführt worden und die Vermomnungen hatten sich nur gütlich über beide ausgesprochen.

Noch bleibt eines Umstandes, dessen schon früher hätte gedacht werden müssen, zu erwähnen. Die Reinhold'sche Kasse war gerade am Todestage, und zwar, wie die Section ergeben hat, an Arsenik ercriert.

Nachdem in vierstägiger Verhandlung der Beweis erhoben war, begannen am 25. d. M. die Malvoeres. In einem beschleunigten Vorzuge sprach der Staatsanwalt unter scharfsinniger Ordnung und Deutlichkeit der Sachdaten seine Ueberzeugung von der Schuld der beiden Angeklagten aus, wie die Anklage sie behauptet. Nach einigen einleitenden Worten, in denen er ausdrückte, daß die Geschworenen schon begannen, sich ein Urtheil zu bilden, er aber hoffe, daß die Abschlüsse desselben nach als geschicklicher Factor gebührt zu werden, entwickelte er die Disposition, welche er seiner Rede untergelegt. Er wollte zeigen, woran Reinhold gestorben, die

büch-
boten
in em-
lungen
h.
ist De-
gelernt,
die Stelle
e.
es Auf-
Offie-
Opera
Vene-
und die
nizietri.
i. Zum
man-
Wien
Vorber:
Charak-
Hierauf:
Schn
Male:
eten von
Male:
ite in 1
bernds 8
Tagen
in Rea-
nit, in
zeit, we-
bens ge-
chenalter
reue und
eine ganze
widmete.
zu be-
besseren
sich durch
vor sorg-
Während
aus ihres
auch der
dänischen
entst hier-
nem An-
schule.
ehrt von
und Bru-
nahme bei
gefäßigte
Dank na-
Zaba-
auch
solatenen,
Con-
den Ge-
Tanni-
nd, be-
trop er
in Kube-
verglichen
liche den
bestattete.
ügel des
zweigen,
dadurch
ten, un-
obde.

Frage prüfen, ob Selbstmord anzunehmen, und wenn dies vereinbart werden müßte, über die Häufigkeit sprechen. Dies führte er nicht allein schriftlich, sondern schriftlich vorgetragen und erörternd aus. Er prüfte die Frage, ob Grund zum Selbstmord vorhanden, und vereinigte sie mit Rücksicht auf die Vermögenslage, die durch den Selbstmord zwar schwierig geworden, der er aber als ein geschickter Kaufmann bald eine günstige Lage zu geben im Stande gewesen. Er vereinigte die Frage mit Rücksicht auf das Benehmen des Verstorbenen kurz vor dem Tode, dem man sonst eine bedenkl. Henschel zutrauen müßte. Es könne nicht angenommen werden, daß jemand, der, um zu sterben, eine Dosis Gift genommen, noch gemächlich zu Tode gehe. Es sei unglücklich, daß ein Mensch, der wisse, woran er dankselber liege, den Weg frage, ob sein Zustand bedenklich sei. Die Ärzte aber hatten behauptet, daß er wirklich noch mehr Lebenshoffnung gehabt, als sie ihm hätten geben können.

Er betrachtete dann den Vorfall mit den Dmelettes, zugehend, daß das Verhalten von Gift nicht bewiesen, aber aus den Aussagen der Doctoren und den Aufzeichnungen des Verstorbenen ein Anhalt dafür zu finden sei. In dem Bestreben, die Thäter zu erforschen, zeichnet er die Angeklagten, und findet Gemeinheit und Nachsicht bei Frau Niemann, das Ringen zwischen Gut und Böse, äußerlich geworden, in dem misanthropischen Verle, bei Frau Reinhold. Er entwirft ein Bild des trostlos zerstückelten Verhältnisses und kommt zu dem Motiv, dies in dem Verlangen, das Gut zu erhalten, findend. Hierauf betrachtet er die nächsten Umstände, die Umgebung des Verstorbenen, in deren Hintergrund jene räthsel. Verion, die Hofstamm, erhebt.

Das zwischen der Hofstamm und der Niemann complicirte Verbrechen ist der Frau Reinhold aufzuweisen worden. Er hält dafür, daß vielleicht dem Mittage essen und dem Kaffee, jedenfalls aber der Mehlsuppe das Gift beigebracht worden, und daß der Kranke eine zweite Dosis in der Bouillon erhalten hat. Die wieder gegebenen Verdrehungen würdigend, zeigt er, daß sich im Hause wirklich das Gift gefunden, welches den Verstorbenen getödtet hat. Die Anwesenheit im Koffer veranlaßt seine Entstehung demjenigen, welcher ein Interesse hatte, Selbstmord glaubhaft zu machen. Hiernächst wurde das Verhältniß der Hofstamm zu den Angeklagten gezeichnet und hervor gehoben, daß es eines Werkzeugs bedurfte, dem Reinhold Gift zuzuführen, und dazu nur die Frau dienen konnte, da keiner von der Hofstamm, noch von der Niemann der Verstorbenen Speise genommen haben würde.

Hierauf stellte der Staatsanwalt den Antrag, beide Angeklagte nach demselben Verbrechen, wenn beide der Theilnahme an einem Mordverbrechen und einem vollendeten Mord, wenn solche bei der Frau Reinhold nicht angenommen werden, je des Verbrechen aus §. 39. des Strafgesetzbuchs, des Gefährlichkeits bis zu 5 Jahren für Unterlassung der Anzeige des glaubhaft bekannt gewordenen Verhabens eines Mordes an den Belebten oder die Bedeute, wenn solches zu einer Zeit bekannt geworden, wo die Vernehmung noch zu hindern war, schuldig zu befinden.

Die Verteidigung suchte als ungewisselhaft hinzustellen, daß der Verstorbenen sich selbst das Leben genommen habe und dessen Scheitern sowohl aus den unglücklichen Familienverhältnissen, wie aus der noch unglücklicheren Vermögenslage zu motiviren. Reinhold habe vor dem Bankrott gestanden, von seinem Vermögen seien 20,000 Thlr. an das Gut gebunden gewesen, er habe so bedeutend aus dem bisherigen Geschäft herausgegeben, daß er nur noch 7000 Thlr. darin gehabt, in das Unternehmen in Weingrube seien auch 5000 Thlr. gesteckt, dasselbe habe aber noch weitere Mittel erfordert. Dann habe er 1/2 der Kaufsumme sofort nach erfolgtem Abhandlungsvertrage zu zahlen gehabt, also etwa 25,000 Thlr. disponibel halten müssen. Sein Bruder in Stockholm habe unter dem 27. Februar geschrieben, daß er ihm feine Geld verschaffen könne und unter dem Einwirken dieses Beschlusses, da er sicher, daß der Bankrott über ihn herübergehen müsse, sei er zum Selbstmord gezeichnet. Für ihn sei also ein greifbares Motiv da, das den Angeklagten für den Mord unterlege sei ein künstlich konstruirtes; denn gerade ihm habe daran liegen müssen, Reinhold, ihren einzigen Erben, erhalten zu sehen. Die Verteidiger erwarteten deshalb das Nichtschuldig auf alle Fragen.

Dies sprachen die Geschwornen auch bezüglich der Frau Reinhold auf die Frage nach Mord resp. Theilnahme daran aus und bejahten nur die eventuelle aus §. 39. des Strafgesetzbuchs mit 7 gegen 5 Stimmen.

Frau Niemann erachteten sie mit gleicher Majorität der Theilnahme an einem Mordverbrechen und einem vollendeten Mord schuldig. Niemande hatte der Gerichtshof zu entscheiden, der die hinsichtlich der Frau Reinhold gestellte Frage nach verlassenen Angelegenheiten und die hinsichtlich der Frau Niemann vorgelegte nach Theilnahme an einem vollendeten Mord, und nur bei der Antwort auf die Frage nach Theilnahme an einem vollendeten Mord der Majorität der Geschwornen beirath und für dieses Verbrechen gegen die Niemann feststellte. Sie trafen deshalb die einzig für solche That im Strafgesetzbuch vorgehene Strafe, die Todesstrafe, während ihre Tochter der Freiheit wiedergegeben wurde.

Nachrichten aus Halle.

Am 27. Januar.

Heute Morgen ist Professor Niemann, früher Inspector der hiesigen Realschule, nach langen schweren Leiden verschieden.

Vereine.

Paris (26. Januar): Raffinertes (Standard white), per Centner mit Fass in Boston von 50 Dollars (125 Str.) loco 8 1/2 %; pr. Jan. 8 1/2 %; pr. Jan. Febr. 8 1/2 %; pr. Febr. März 8 1/2 %; pr. April/Mai 8 1/2 %; Hamburg: Nahrung, loco 10 1/2 %; pr. Jan. 10 1/2 %; pr. Febr. April 10 1/2 %; pr. Aug./Dec. 11 1/2 %; pr. Bremen: Nahrung ohne Unras, raffiniert Standard white loco 7 1/2 %; pr. Bremen: Nahrung, Weiße Type loco 5 1/2 %; pr. Jan. 5 1/2 %; pr. Sept. 6 1/2 %; pr. New-York (26. Jan.): Raff. in New-York 37, do. in Philadelphia 35.

Zucker.

Paris (26. Januar): Antiferulden; Zucker pr. comp. 61,50. Havana (26. Januar): Nr. 12 pr. Ld. 8 1/2 %, rubig, Lond. Wechsel 15 1/2 %.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. Januar.

Stadt Zürich. Hr. Landescomm. Kaffner a. Wilmars. Hr. Fabrik. Brodes a. Ranzla. Die Hrn. Kauf. Käme a. Leipzig, Köpfer a. Nordheim, Limmann a. Wolf. Hr. Reichard a. Eintracht; Kuchlering a. Kempen; Eyndorf a. Weiskopf, v. d. Linden a. Kassel, Neuber a. Weiskopf.
Goldener Löwe. Die Hrn. Kauf. Anon, Höllmann a. Gersheim. Hr. v. Hoff a. Berlin, Richter a. Chemnitz, Augustin a. Wandsberg, Franz a. Bremen, Raabe a. Leipzig, Ulrich a. Grotz, Albert a. Eichenach, Günther a. München, Helmke a. Erfurt, Adher a. Dresden.
Goldner Löwe. Die Hrn. Fabrik. Friedrich a. Esnabrück u. Weber a. Jülich. Hr. Rent. Haase a. Wernburg. Hr. Dr. Frk. Niedhart a. Mandelst. Hr. Monteur Albert a. Frankenthal. Die Hrn. Kauf. Cohn a. Halle, Woffe a. Chemnitz, Simme a. Wandsberg, Koch a. Jegnitz, Pösch a. Leipzig, Saune a. Querfurt, Meier a. Nordhausen.
Stadt Hamburg. Hr. Grundbesitzer v. d. Kall, Hr. v. Grabowssk u. Hr. Stadtsrg. Dr. Vode a. Carlouis, Hr. Gutsbej. v. Herzberg a. Rückenber. Hr. Amtm. Adiger a. Earslöde b. Estelberg. Hr. Pastor Pflug a. Wesmar. Hr. Dr. Frk. Barcklein a. Berlin. Hr. Fabrik. Frey a. Dortmund. Hr. Part. Waldmann a. Chauscht u. Holland. Die Hrn. Kauf. Eckmann a.

Bräunlage, Fikinger a. Frankfurt a. M., Stephan a. Selb., Hoffe, Benzler u. Schulte a. Berlin. Schröder a. Halberstadt. Hr. Dr. Kauf. a. Bitter. **Neuer Hotel.** Dr. Fabrik. Carlsoff a. Hannover. Hr. Fabrik. Engel in Frau a. Selb., Hr. Bauart Schulz a. Stolberg. Die Hrn. Kauf. Dittmann a. Nordhausen; Bohne a. Berlin, Große a. Würzburg, Lang a. Bremen, Cohn a. Hamburg.
Goldene Rose. Die Hrn. Kauf. Bartel a. Wandsberg u. Brandenburg a. Berlin. Hr. Monteur Köhlemann a. Chemnitz. Hr. Techn. Jeuner a. Lübeck.
Russischer Hof. Hr. Müllm. Apel a. Nordhausen. Hr. Rent. Kulik a. Charlottenburg. Die Hrn. Kauf. Mennicke u. Frau a. Kassel, Eincker a. Naumburg, Lipp a. Mainz.
Schmidt's Hotel. Die Hrn. Kauf. Jäger a. Berlin u. Eder a. Dessau. Hr. Deton. Weber a. Gröbzig. Hr. Fabrik. Grefler a. Kassel. Hr. Ing. Enders a. Halberstadt.

Hallscher Tages-Kalender.

Donnerstag den 28. Januar:

Universitäts-Bibliothek: Vm. 11-1.
Antiken-Cabinet der Universität: Nm. 2-3 i. Gebäude der Univer. Biblioth. part.
Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Vm. 8 bis Vm. 2.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Vm. 8-1, Vm. 3-4.
Sparkasse f. d. Carlstr. Kassenstunden Vm. 9-1 gr. Schlämm 10.
Vom v. Vordrup-Berein: Kassenstunden Vm. 10-12 u. Vm. 2-5 Natthausgäß. 18.
Gottum-Berein: Kassenstunden Vm. 8-12 u. Vm. 2-6 gr. Wälderstraße 29.
Waren-Lager, nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9.
Vereinsverwaltung: Vm. 8 im Stadtschloß (mit Cours-Not.).
Vereinsbibliothek: Vm. 7-9, Bibliothek u. Leselimmer in der „Tulpe“.
Handwerkerbildungsverein: Ab. 8-10 große Wälderstraße 21.
Kaufmännischer Verein: Ab. 8-10 in Schmidt's Hotel (Seingangs), Dreikant Drosler.
Geographischer Verein nach Gabelberger: Ab. 8 im „Fährtenhau“.
Schachclub: Ab. 7 in Schlüter's Restauration.
Zürnverein: Ab. 8-10 Uebungsstunde in der Turnhalle.
Vereinsbildung der Dienenväter v. Halle u. Umgegend Ab. 8 1/2 „Weiß. Hof“.
Vorträge zum Besten des Frauenvereins zur Armen- u. Krankenpflege: Ab. 6 im Saale der Volkshochschule Prof. Dr. Conze; Ueber den Gesichtsausdruck in der antiken Kunst.

Hallsche Liedertafel: Ab. 8-10 Uebung auf dem Jägerberge.
Männergesangsverein: Ab. 8-10 Uebungsstunde im Paradies.
Handwerkermeister-Liedertafel: Ab. 8-10 Uebungsstunde i. Schlüter's Restauration.
Stadt-Theater: Ab. 7 „Ein Autogrammenamer“, Charakterbild. Hierauf: „Der Verfall der Nothwehr“, Scherz. In den Zwischenacten einmaliges Auftreten des Signore Eulmaro Trautsch, Primo Baritone della D. ca. del Teatro Venetico in Venezia.
Babel's Bade-Anhalt im Fürstenth. Teich-römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittag 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittag ist die Anlage geschlossen.

Eisenbahnfahrten: C = Courierzug, S = Schnellzug, = P Personenzug, G = gemischter Zug. Abgang in der Richtung nach:
Berlin 4 U. 15 M. Vm. (C), 7 U. 50 M. Vm. (P), 1 U. 30 M. Vm. (P), 5 U. 54 M. Vm. (C), 8 U. 10 M. Vm. (G).
Leipzig 6 U. 10 M. Vm. (G), 7 U. 25 M. Vm. (C), 9 U. 30 M. Vm. (P), 1 U. 20 M. Vm. (P), 4 U. 15 M. Vm. (C), 7 U. 20 M. Vm. (P), 8 U. 45 M. Vm. (S).
Magdeburg 7 U. 45 M. Vm. (S), 8 U. 50 M. Vm. (P), 1 U. 25 M. Vm. (P), 5 U. 55 M. Vm. (P), 7 U. 35 M. Vm. (C), 8 U. 40 M. Vm. (G, über i. Eichen), 11 U. 20 M. Vm. (P).
Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 45 M. Vm. (P), 1 U. 50 M. Vm. (P), 7 U. 40 M. Vm. (P, bis Nordhausen).
Hannover 8 U. 20 M. Vm. (P), 9 U. 30 M. Vm. (P), 11 U. 3 M. Vm. (S), 11 U. 40 M. Vm. (P), 7 U. 45 M. Vm. (P), 11 U. 8 M. Vm. (S).
Personenposten: Abgang von Halle nach: Göttingen 9 U. Vm. - Eisleben 3 1/2 U. Vm. - Querfurt (Rohlfen) 3 U. Vm. - Salzmann 9 U. Vm. - Berlin 3 U. 10 M. Vm.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Heyst.

27. Januar 1899.

Berliner Fonds-Börse.
Lendens: lebhaft, sehr fest.
Inländische Fonds: 5 % Pr. Staats-Anleihe 102 1/2, 4 1/2 % do. 93 1/2, 3 1/2 % Staats-Guldenscheine 81 1/2.
Ausländische Fonds: Oester. Boer Loose 78 1/2, Italienische Anleihe 65, Amerik. Anleihe 80.
Eisenbahn-Stamm-Actien. Altona-Riel 108 1/2, Bergisch-Märkische 129 1/2, Berlin-Anhalt 186 1/2, Berlin-Görlitz 76 1/2, Berlin-Potsdam 183 1/2, Berlin-Stettin 129 1/2, Breslau-Schweidnitz 112, Elm-Weiden 117 1/2, Cöln-Derb. 115 1/2, Weidenburger 73 1/2, Magdeburg-Halberstadt 143 1/2, Magdeburg-Leipzig 198 1/2, Weim.-Ludwigsbahn 132 1/2, Westf. Wogen 63 1/2, Oberriessliche 178, Oester. Transp. 178 1/2, Oester. Lombarden 126 1/2, Rechte Oderbr. 88 1/2, Weim. 114 1/2, Thüringer 135 1/2.
Banke: 1/2 % Hypothek. Certificate 100 1/2, Preuss. Hypoth. Actien 106, Oester. Noten 88 1/2.

Berliner Getreide-Börse.

Woggen. Lendens: matter. Loco 53 1/2, Januar/Februar 52 1/2, Februar/März 51 1/2, April/Mai 51 1/2.
Rübs. Lendens: Wenig 9 1/2, April/Mai 9 1/2.
Spirtus. Lendens: matter. Loco 15 1/2, Januar/Februar 15 1/2, April/Mai 15 1/2, Rindung 50,000 Quart.

In Interesse unserer verehrten Leser machen wir auf das in „Inserationsanzeiger“ ausfuhrlicher bekannt gegebene k. k. ausschl. priv. allgemein beliebte „Anastheria-Mundwasser“ vom J. G. Pöpp, praktischer Zahnarzt in Wien, Stadt, Dogenbasse Nr. 2, besonders aufmerksam. Es bewährt sich vorzüglich gegen jeden üblen Geruch, als hohle Zähne und Wurzeln, ist ein unübertriffliches Mittel gegen kranke, leicht blutendes, chronisch entzündetes Zahnfleisch, Scorbut, gegen rheumatische und giftige Zahnliden, bei Anstößerung und Schwanden des Zahnfleisches, besonders in vorgeschrittenem Alter, wodurch eine besondere Empfindlichkeit desselben gegen jeden Temperaturwechsel entsteht; es stärkt das Zahnfleisch und bewirkt festeres Anschließen an die Zähne; es schützt gegen Zahnschmerz bei kranken Zähnen, gegen zu häufige Zahnsteinbildung; es ertheilt dem Munde auch eine angenehme Frische und Kühle, so wie einen reinen Geschmack, da es den zähen Schleim in demselben auflöst und dieser dadurch leichter entfernt wird, daher geschmackverbessernd einwirkt. Dieses Mundwasser ist frei von allen Säuren, Salzen oder sonst schädlichen Stoffen für die Zähne, daher es auch mit Vortheil und Nutzen anhaltend gebraucht wird, und hat in der That bereits regelmäßig stannende Wirkung hervorgerufen.

Gebauer-Schweitsche Buchdruckerei in Halle.



Hallische Zeitung

im G. Schwesche'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 15 Sgr. Inserionsgebühren für die dreizehnlige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf., für die zwölflinige Zeile Zeitungschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N. 23. Halle, Donnerstag den 28. Januar 1869. Hierzu zwei Beilagen.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Januar. [Abgeordnetenhause.] Die heutige Plenarsitzung wurde vom Präsidenten v. Forckenbeck um 10 Uhr 30 Minuten eröffnet. Haus und Tribünen sind schwach besetzt, am Ministerische der Justizminister und einige Regierungscommissare. — Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten tritt das Haus in die Tagesordnung: Endgültige Beschlussfassung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlobnissachen in der Provinz Hannover. Abg. Pascker bringt dasselbe Amendement wieder ein, welches bei der Vorberatung abgelehnt worden. Dasselbe geht dahin, den Eingang des §. 7 dahin zu fassen: „Zu den Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte muß die Kronanwaltschaft vorgeladen werden.“ Der Justizminister spricht gegen das Amendement, Dasselbe passe gar nicht zu den Formen der hannoverschen Prozessordnung. Nach weiterer Debatte zwischen dem Minister und dem Abg. Pascker zieht letzterer das Amendement zurück, erklärt aber, daß er gegen den betreffenden Passus der Regierungsvorlage stimmen werde. Das Haus kommt zur Abstimmung über die ursprüngliche Fassung des §. 7 der Vorlage, welcher die Nichtigkeit des Verfahrens ausspricht, wenn die Kronanwaltschaft nicht vertreten ist. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft, so daß zur Zählung geschritten werden muß. Derselbe ergibt, daß für die Regierungsvorlage gestimmt haben 109, dagegen 116 Abgeordnete. Derselbe wäre demnach abgelehnt, Abg. v. Denjün beantragt indes namentliche Abstimmung. In dieser wird die Regierungsvorlage mit 144 gegen 135 Stimmen angenommen. Ebenso wird schließlich das ganze Gesetz angenommen.

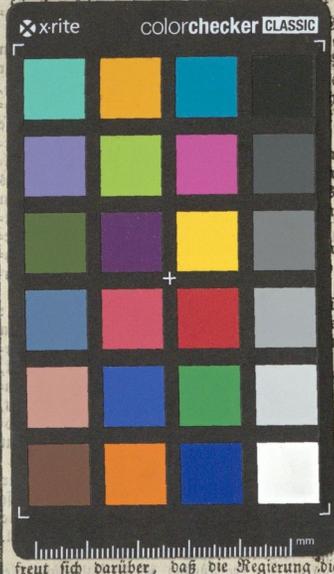
Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Justizcommission über den Entwurf eines Gesetzes über die Anstellung in höheren Justizdienst. Das Gesetz lautet wie folgt:

1. Wer in einem Landestheile unserer Monarchie nach den dort geltenden Bestimmungen die Befähigung erlangt hat, das Amt eines Richters bei einem Kreisgerichte zu bekleiden, kann in allen Landestheilen unserer Monarchie als Richter, Rechtsanwalt (Advocat-Anwalt, Advocat) oder als Beamter der Staatsanwaltschaft angestellt werden. Dasselbe gilt für die Angehörigen der fürstenthümlichen Kreisgerichte. Dasselbe gilt für die Angehörigen der jetzt geltenden Kreisgerichte und Prothonotariate, welche diese Befähigung nach den bisher dort geltend gemessenen Bestimmungen bis zum 1. Januar 1869 erlangt haben. — §. 2. Zur Anstellung als Mitglied eines Appellationsgerichts ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als Staatsanwalt, Richter oder als Beamter der Staatsanwaltschaft oder als Rechtsanwalt (Advocat, Advocat-Anwalt) angestellt gewesen ist. — §. 3. Zur Anstellung als Mitglied des Ober-Tribunals ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als Vortragender Rath im Justizministerium, als Mitglied eines Appellationsgerichts, als Präsident oder Kammerpräsident bei einem Landgerichte, als Präsident oder Vice-Präsident bei einem Obergerichte, als Director eines Stadt- oder Kreisgerichts, als Ober-Staatsanwalt, General-Procurator, General-Advocat oder Ober-Procurator angestellt gewesen ist. Mitglieder der in den neu erworbenen Landestheilen früher bestehenden Ober-Appellationsgerichte können ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Amtsfähigkeit als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden. — Angleichen können während eines Zeitraums von zehn Jahren, angeordnet vom Tage der Publication dieses Gesetzes, Mitglieder der Obergerichte, welche seit Eintritt in diese Gerichte acht Jahre lang ständmässige Richter gewesen sind, ohne Rücksicht auf die besondern Voraussetzungen des ersten Absatzes dieses Paragraphen als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden. — §. 4. Bis zur Vereinigung des Ober-Appellationsgerichts zu Berlin mit dem Ober-Tribunal sind die Vorbesitzten des §. 3 auch für die Anstellung als Mitglied dieses Ober-Appellationsgerichts maßgebend. — §. 5. Wer mindestens vier Jahre die Stelle eines ordentlichen Professors der juristischen Facultät bei einer inländischen Universität bekleidet hat, kann zum Mitgliede eines jeden Gerichts ernannt werden, ohne daß die Befähigung der für Richter vorgeschriebenen Prüfung oder für die Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichts, des Ober-Tribunals oder des Ober-Appellationsgerichts die vorgängige Anstellung bei einem andern Gerichte erforderlich ist. — §. 6. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die §§. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar 1857 (Gesetzsammlung S. 209) werden aufgehoben.

Die Commission beantragt: 1) im §. 1 als zweiten Absatz einzuschalten: „Auf Fälle der Verletzung im Wege der Disziplinarstrafe findet diese Vorschrift keine Anwendung, vielmehr bleiben in dieser Beziehung die bestehenden Vorschriften in Kraft“; 2) im §. 6 die Worte: „insbesondere die Paragraphen 1 und 2 der Verordnung vom 8. Febr. 1857 (Gesetz-Sammlung S. 209)“ zu streichen; 3) mit den vorstehenden beiden Aenderungen dem Gesetzentwurf, wie derselbe aus dem Herrenhause an das Haus der Abgeordneten gelangt ist, die Zustimmung zu ertheilen.

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich eventuell mit den Aenderungsvorschlägen der Commission einverstanden, um dem Gesetze im Hauie die Majorität zu sichern; er kann ihnen nur eine untergeordnete praktische Bedeutung beimessen, aber nimmermehr anerkennen, daß sie principiell zu rechtfertigen sind. Die heftige Verschlepptheit in der Anstellungsfähigkeit der Richter in den alten und in den neuen Landestheilen werde in den letzteren zwar nicht praktisch empfunden, abzugeben. Die Regierung drinnsich fest, die Richter im Besonderen der Vererbung des eigenen Gehege steht außer der Unabhängigkeit voraus; eine Dualität es nicht, sondern nur eine begründete, indem der Richter einen vollständigen Rechtsvor in Preußen keinen Mann Rechtsgebiet verlangt seine Ministerium die Auswahl der Gebiet in das andere verlegweil die Vorbereitung für ein einseitig, nicht durch wissen zu erwerben ist. — Justizich ganz von selbst, daß der sehr vorsichtigen Gebrauchen auf Männer sehen muß. Es kommt eben nur darauf wird, der Umfang seiner Anmissen richten. — Abg. Dr. vom vorigen Jahre zurück ung der rheinischen Juristen ch bei wissenschaftlicher Vortit, persönlichen Beispielen behölfungen) gegen die Anfühbe kein Bedenken zurückgegebiete des gemeinen Rech herauszugeben. Redner freut sich darüber, daß die Regierung die Amendements der Commission annehme und wolle deshalb auf eine prinzipielle Erörterung nicht eingehen.

Abg. Dr. Bähr (Kassel) ist eigentlich gegen das Gesetz, er könne aber dafür stimmen, nachdem der Justizminister vorsichtig den Gebrauch zugesagt habe. — Abg. Windt (Weppen) widerspricht dem Gesetzentwurf; Gesetze können nur Ausnahmen, sondern müssen für die große Masse gemacht werden. Er fürchte von dem Gesetze eine gewisse Konfusion des Rechtes und der Köpfe. — Die Generaldebatte ist geschlossen. Berichterstatter Pascker empfiehlt nochmals die von der Commission gestellten Amendements; der Reg.-Comm. Geh. Justizrath Dr. Falk erklärt, daß die Regierung mit den Amendements nur darum sich einverstanden erkläre, um dasselbe zu Stande zu bringen. §. 1 wird (gegen die Rechte) in der Fassung der Commission angenommen;



mann, gr.
terlich in
Forderung
alentini.
4 Jahre
einigen,
in Ma-
Erfolg be-
Empfehl-
reisposten.
restante
Baaren-
ros & en
e c. einen
una.
eme.
ng, befe-
überhöf, ff
on jest ab
shausen
empfehl-
n Sorten,
n Treffen,
afel.
einfinden.
Anfepflege.
5 Uhr, im
des Heran-
den Ge-
Kunst“.
find in der
el & Sit-
stand.
te dt, wel-
enden bei-
er so weit
Sohn noch
anen; her-
welche die
und mit
ie auch dem
Demüthi-
nes Sohnes
Steuern.
ten.
s entschie-
licher Au-
was mir
diesem Weg
9.
nd Frau.
ung.
ein Gebir-
ein Gatten
recht.
ebenem.
en von Ab-
Theilnah-
meiner ge-
solche Liebe
bringen in
Freisch.